

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der  
Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beifüllg.),  
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stäning,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeppler, Reihe in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergeschossige Petitszette ober deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 3284.

Inhalt: Gegen das Recht der Arbeiter. Belämpfung der Gewaltgefehr. — Rundbau, Kongresse und Generalversammlungen. — Baugewerbe. — Lohnbewegungen und Streiks. Unsere diesjährigen Errungenschaften. Aus England. Aus Westfalen. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkosten.

## Gegen das Recht der Arbeiter. (Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.)

Zu allen Seiten hat man mit dem Begriff des Zweckes des Gesetzes in logischer Konsequenz den Grundsatz verbunden, daß der Staatsbürger verpflichtet sei, dem Gesetz Gehorsam zu leisten, seine Vorschriften gewissenhaft zu erfüllen, „damit das Recht nicht gebeugt werde und die Gerechtigkeit nicht Schaden nehme“. Der praktische Wert dieser Lehre aber hat sich immer als recht bedeutungslos erwiesen. Er kann in einer staatlichen Organisation, die sich dadurch charakterisiert, daß sich herrschende und unterdrückte Klassen gegenüberstehen, nicht zur Geltung kommen. Nunmehr haben die privilegierten, sich im Besitz der politischen und wirtschaftlichen Macht befindenden Elemente das Beispiel offener Verböhmung und Mischnachung, oder schläfer Umgehung aller derzeitigen Gesetze gegeben, welche ihrem Sonderinteresse entgegen stehen. Mehr noch als in früheren Zeiten ist das im modernen Staate, dem sogenannten „Rechtsstaate“, der Fall, dessen Gesetze auf der Anerkennung des Grundprinzips „der Gleichheit Aller im Recht und vor dem Recht“ beruhen. Diesem Grundsatz kann in Ansehung der Wirklichkeit nur die Bedeutung einer heuchlerischen Phrase beigegeben werden. Die Massen der Unbenittelten und Armen, der wirtschaftlich Abhängigen, der Lohnarbeiter usw. werden vom „Arbeitsherrthum“ und sonstigen Repräsentanten herrschender Sonderinteressen unausgeführt größtenteils in ihren Rechten gekränkt. Beständig erfahren sie rücksichtloses Vergewaltigung ihrer gesetzlich anerkannten menschlichen und staatsbürgerlichen Rechte. Sogenannte „Vorsteher“, Arbeitsherren entblöden sich nicht, „ihre“ Arbeiter vor die Wahl zu stellen, entweder Verzicht zu leisten auf das Kooperationsrecht, die freie Ausübung des Wahlrechts usw., oder zur Arbeitslosigkeit, zum Elend verurtheilt zu werden. Nicht nur, daß die Arbeiter diesem Verzuglos preisgegeben sind, häufig erfährt dasselbe durch öffentliche Gewalten, Behörden, Beamte geradezu Unterstützung.

Man hat eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen getroffen zum „Schutz“ der wirtschaftlich Schwachen gegen mäßlose Willkür, Ausbeutung und sonstige Ungerechtigkeit der Betriebsmärkte. Aber fortwährend ist dieses Element bemüht, diesen Schutz illusorisch zu machen, überhaupt das Beispiel zu geben, wie man die gesetzlichen Bestimmungen nicht respektirt. Zahlreiche Unternehmer begehen — vorüber u. d. die Verleger der Gewerbeimpfektoren Aufschluß geben — rücksichtslos die grössten Verstöße gegen die Gewerbeordnung, so insbesondere gegen die Vorschriften, derselben, welche die Arbeitszeit von Kindern, jugendlichen Leuten und Arbeiterinnen, die Arbeitsordnungen usw. betreffen. Die Alten der Gewerbebehörde lassen erkennen, in welchem Umfang Unternehmer wider das Gesetz sindig, zum Nachtheile der Arbeiter. Als diese Gerichte geschaffen waren, übten die Arbeitgeber die Praxis, ihre Arbeiter zu verpflichten,streitige Ansprüche nicht auf dem Wege der Antragstellung des Gerichts geltend zu machen, vielmehr sich einem „Schiedsgericht“ sogenannter „unparteiischer“ Personen zu unterwerfen.

Gegenwärtig ist es das am 1. Januar in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch, mit welchem das

Unternehmerthum sich „abzufinden“ versucht rücksichtlich einiger Bestimmungen, die den berechtigten Interessen der Arbeiter genügen sollen. Das ist der § 616 mit folgendem Wortlaut:

„Der zur Dienstleistung verpflichtete wird des Ausbruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“

„Es muß sich jedoch den Vertrag annehmen lassen, welcher für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesicherter Vergütung bestehenden Kranken- oder Unfallverhinderung zulässt.“

Obwohl es ganz klar und zweifelsohne ist, daß diese Vorschrift auch für das gewerbliche Arbeitsverhältnis in der Großindustrie und im Kleingewerbe Geltung habe, sind gewisse Unternehmerorgane doch bestürzt gewesen, glauben zu machen, dieses sei nicht der Fall. Sie haben sich eines anderen belehren lassen müssen durch die Verhandlungen der vor einigen Wochen in Berlin stattgehabten Generalversammlung des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“. Das Protokoll dieser Verhandlungen liegt jetzt im Druck vor. Der juristische Vertrag jener Unternehmerorganisation, Rechtsanwalt Dr. Neißer, führt aus: Es unterliege keinem Zweifel, daß der § 616 in allen Fällen des Dienst- oder Arbeitsvertrages Platze greife. Die entgegengesetzte Meinung, welche auf dem Vorstellen der Gewerbeordnung, welche auf dem Fortbestehen der Gewerbeordnung fuße, übernahm, daß diese selbst für die Fälle der Unfähigkeit der Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit die Frage der Entschädigung der Regelung des allgemeinen bürgerlichen Rechtes überweist. Es steht dann weiter:

„Die einstige Vorschrift des bürgerlichen Rechts ist nun aber seit dem 1. Januar d. J. der § 616, welcher den Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeiter in allen Fällen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund in der Fortsetzung der Arbeit eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit behindert ist, den Lohn weiter zu zahlen. Allerdings ist in dem Hauptfalle solcher unverhinderbaren Behinderung, im Falle der Erkrankung des Arbeiters, der Arbeitgeber berechtigt, den Vertrag in Abrechnung zu bringen, bei dem Arbeiter von der Krankenfahrt erhält; da dieser Vertrag aber in der Regel nicht mehr als die Hälfte des Arbeitslohnes darstellt und überdies in den meisten Fällen für die ersten drei Tage der Erkrankung gänzlich wohnt, so erscheint die neue Regelung, die der Industrie aus § 616 erwächst, als eine außerordentlich schwere. Sie ist aber durchaus ungerechtfertigt und steht im triftigen Widerspruch zu dem Gedanken, welcher in unserer Arbeiterschutzgesetzgebung zu Grunde liegt. Sollen doch im Wege des Befreiungsfestes der Strafe des Vollstreckens in der Form corporative Genossenschaften die Lasten getragen werden, welche die Fürsorge für den erkrankten Arbeiter mit sich bringt, Lasten, welche den Schülern des Einzelnen aufzubürden unbillig erscheinen würden. Ein Widerspruch hiermit soll nun nach § 616 ein wesentlicher Teil des Risikos, welches aus der Erkrankung des Arbeiters erwächst, vom Arbeitgeber allein getragen werden. Es kommt hinzu, daß durch den § 616 der Zweck, den das Krankenversicherungsgesetz mit der Einführung der dreitägigen Fazilitätszeit verfolgt, vollständig vereitelt wird. Der Simulations, welcher um entgegenwirken wollte, wird Thür und Thor geöffnet.“

Das ist ein demagogisches Spiel mit willkürlichen konstruierten Rechtsbegrißen. Es widerstreitet dem Grundgedanken einer gerechten Arbeiterschutzgesetzgebung durchaus nicht, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine ergänzende Bestimmung zu Lasten der Unternehmer trifft. Wenn dieselben Leute, die es für „recht und billig“ erachten, daß ein sehr großer Theil der grundfährlich von den Unternehmern allein zu tragenden Unfallentschädigungslasten den Krankenkassen der Arbeiter aufgebürdet wird, den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches als ein „Unrecht“ belästigen, so weiß man, was man davon zu halten hat.

Herr Dr. Neißer führt fort:

„Unter diesen Umständen muß es noch als ein Glück bezeichnet werden, daß die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches davon Abstand genommen haben, dem § 616 den Charakter

einer Zwangsbestimmung zu verleihen. Er stellt nur eine dispositivove Vorschrift dar und kann im Wege des Arbeitsvertrages, also durch Zusatz der Arbeitsordnung, in seiner Geltung ausgeschlossen werden. Tatsächlich haben nämlich im Westen auch eine große Anzahl von Betrieben von dieser Bestimmung bereits Gebrauch gemacht und sind dabei ancheinend bei ihren Arbeiterausschüssen auf Widerstand nicht gestoßen. Ob aber in allen Fällen ein solches Verfahren möglich sein wird, ob nicht bei gespanntem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Versuch der Ausschaltung des § 616 eine These einiger Differenzen werden könnte, steht noch dahin. Namentlich möchte ich bezweifeln, ob die kleinen Arbeitgeber, insbesondere die Handwerker, es in allen Fällen leicht bringen werden, ihren Arbeitern eine Vertragbestimmung aufzunehmen, welche diese ungünstiger stellt als das Gesetz.“

Aus diesem Grunde waren wir im Verbande schlechter Textilindustrieller der Ansicht, daß man den Versuch machen sollte, die schädlichen Wirkungen des § 616 wenigstens für die Fälle der Erkrankung des Arbeiters generell zu bejähigen.

Dann ist ja freilich an eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zeit auch nicht entfernt zu denken; wohl aber es vielleicht möglich, bei der bevorstehenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes in dasselbe eine Bestimmung einzuschließen, durch welche verordnet wird, daß dem Arbeiter, in elterlichen Krankenunterstützung von einer Krankenkasse bezieht, ein Anspruch gegen die Unternehmer nicht zu stehet. Ich will nur darauf hinweisen, daß eine ähnliche Bestimmung schon das gegenwärtige Unfallversicherungsgesetz im § 25 enthält.

Freilich stehen dann immer noch diejenigen Fälle übrig, in denen nicht Erkrankung, sondern andere Umstände, etwa Einschleppung zum Militärdienst, Erkrankung eines Angehörigen und vergleichbare, die Ursachen der Arbeitsbehinderung darstellen; aber diese anderen Fälle sind wohl nicht so zahlreich, daß sie durch die bedingte Belastung als eine unerträgliche erscheinen könnte. Möglich ist der Vertrag, das Krankenversicherungsgesetz in dem von mir angegebenen Sinn zu redigieren, so bleibt freilich nichts Anderses übrig, als überall den Weg einzuschlagen, von dem ich zuerst sprach, nämlich der Arbeitsordnung einen Zusatz hinzufügen.“

Schließlich unterbreite Dr. Neißer der Versammlung eine Resolution, in der es heißt:

„Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller erachtet es nicht für gerechtfertigt, daß den gegen Krankheit verhindernden Arbeitern im Falle einer durch Krankheit bedingten, auch nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit irgend welche Vorausprämie gegen den Dienstberechtigten zugeschenkt werden.“

Die Versammlung würde es, sofern einer solchen Anregung durch die Gesetzgebung nicht Folge gegeben wird, für die Betriebsunternehmer für geboten erachten, in die Arbeitsordnung folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung behindert sind, steht für die Dauer dieser Behinderung ein Vorausprämie nicht zu.“

Diese Resolution wurde dem Direktorium des Zentralverbandes überwiesen, mit der Aufgabe, „das erforderliche Gescheine in der Sache zu thun“.

Es ist also von derselben Unternehmerorganisation, deren hauptsächlichste Aufgabe von jenseits der Entrichtung der Arbeiter gewesen ist, eine regelmäßige Aktion eingeleitet worden, zu dem Zwecke, den Arbeitern wichtige Rechtswohlthaten, die ihnen das Bürgerliche Gesetzbuch gewährt, zu entreißen.

Was die zu diesem Zwecke projektierte „Reform“ des Krankenversicherungsgesetzes anbetrifft, so können wir dieselbe vorläufig auf sich berufen lassen. Über nothwendig ist es, die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die andere Seite der Frage, die Änderung der Arbeitsordnung, zu lenken. Daß zahlreiche Unternehmer von diesem Mittel Gebrauch gemacht haben, war schon von der Seite des Dr. Neißer bekannt. Dieses Mittel aber ist durchaus ungerechtfertigt, wie auch bereits behördlicherseits konstatiert worden ist. So hat der Polizeipräsident in Iserlohn an die Polizeiverwaltungen seines Bezirks folgenden Erlass gerichtet:

„Der zweite Satz des § 616 der Arbeitsordnung muss meines Erachtens bestanden werden. § 184c Abs. 1 der Gewerbeordnung bestimmt, daß der Inhalt der Arbeitsordnung nur rechtsverbindlich sei, soweit er den Gegebenen nicht zu widersetzen. Der Inhalt des in Frage stehenden

Sages läuft aber der Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuwider. Auch dürfte es der gegenwärtigen Entwickelung, durch Vertragsabrede die durch das Bürgerliche Gesetzbuch geforderte, den Arbeitnehmern günstige Rechtsnorm wirkungslos machen zu wollen.

Diese Auffassung ist eine durchaus richtige. Das Unternehmerthum freilich hat für sie mit Vortheile grimmigen Hohnes. Die Herren lassen es auf die Entscheidung des Gerichts ankommen. Noch liegt eine solche Entscheidung nicht vor. Aber sie kommt gewiss, und wie sie ausfallen wird, wer kann's wissen? Die Justiz leistet sehr belästiglich im Auslegen des Gesetzes Groses. Um so mehr müssen die Arbeiter auf der Hut sein. Vor Allem sollten sie neue Arbeitsordnungen sich sehr genau ansehen, und unter keinen Umständen daran willigen, daß denselben eine Erklärung der Wirkungslosigkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches eingesetzt wird.

### Bekämpfung der Seuchengefahr.

Berlin, 25. April.  
Unmittelbar vor Beginn der Osterferien ging dem Reichstag ein Gesetzentwurf, betreffend die Bekämpfung gemeinschaftlicher Krankheiten, zu. Das Haus nahm gestern bei seinem Wiederzusammensetzen die erste Beratung dieses Entwurfs in Angriff und führte dieselbe heute zu Ende, mit dem Besluß der Überweisung an eine Kommission.

Es ist seit dem Jahre 1893 das dritte Mal, daß der Reichstag sich mit dieser Vorlage beschäftigt. Zweimal blieb sie, infolge Schlußes der Sessien unerledigt. Auch jetzt wird sie höchst wahrscheinlich ihre Erledigung nicht finden, da auch die gegenwärtige Session ihrem Ende sich zueignet und noch andere wichtige Vorlagen zu verabschieden sind.

Diese über viele Jahre hinaus sich erstreckende Verzögerung der Entscheidung einer überaus wichtigen Frage ist charakteristisch für die Zeitgenossen unserer Gesetzgebung. Seit zwanzig Jahren haben wir ein Reichsgesetz zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, aber immer noch selnes, welches der Volksgesundheit gegenüber schwerer, sie bedrohenden Gesahren Rechnung trägt. Woan bestehen in den Einzelstaaten diesbezügliche gesetzliche Vorschriften, dieselben sind jedoch durchweg ungenügend, vor Allem dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht entsprechend.

Die erste Vorlage (1893) wurde gemacht anlässlich der Hamburger Cholera-Epidemie. Die letzte ist offenbar veranlaßt durch den Umstand, daß eine neue Ausbreitung dieser Seuche und zugleich eine Einschleppung der Pest nach Europa zu befürchten ist. Schlimm, sehr schlimm, daß man immer erst dann an die Abwendung solcher Gefahren denkt, wenn dieselben in ernsthafter Weise auftreten! Nicht nur das — es kommt hinzu, daß die Vorschläge, welche die Regierung in ihrem Entwurfe macht, Säbelnheiten sind, deren praktischer Verwirklichung man sich eine gründliche und erfolgreich Seuchenbekämpfung nicht versprechen darf.

Der Entwurf konstruiert eine Anzeigepflicht lediglich für jede Erkennung und jeden Todestand an Cholera, Pest, Fleckfieber, Poden, Aussatz (Lepra) und Gallfieber. Er giebt Vorschriften, betreffend die Errichtung dieser Krankheiten durch die Polizei bezw. die beamten Ärzte, sowie Sanitätsmaßregeln (Wachschaltung und Unterbringung extraktiver oder krankheitsverdächtiger Personen, Abspernung, Beschränkung des Verkehrs, Räumung von Wohnungen und Gebäuden, Desinfektion &c. &c.). In einer umfassenden Begründung wird u. a. hingewiesen auf die gezwungene volkswirtschaftliche Schädigung, welche erfahrungsgemäß der Ausbruch und die längere Dauer einer Choleraepidemie mit sich bringt, in wie großer Zahl wirtschaftliche Arbeitskräfte vernichtet oder beeinträchtigt werden und wie bedeutend die Verluste sind, welche das Erwerbsleben durch die Störungen von Handel und Verkehr in Seuchenzeiten erleidet. So ist amüsant berechnet worden, daß Hamburg im Jahre 1899 durch die infolge der Cholera eingetretene Verkehrsstörungen und die damit im Zusammenhang stehende Verminderung der Ein- und Ausfuhr einen Rückgang in der Handelsbilanz von mehr als 281 Millionen Mark aufzuweisen hatte. Und das ist nur erst ein verhältnismäßig kleiner Theil des gesammt wirtschaftlichen Schadens, der sich jeder genauen Berechnung entzieht.

Der große und geradezu unverzichtbare Fehler der Vorlage liegt darin, daß sie davon absieht, das Gebiet der Gesundheitspflege überhaupt zu regeln und Handhaben zum Schutze und zur Hebung des Gesundheitszustandes im Allgemeinen zu schaffen. In der Begründung wird erklärt, es würde kaum angängig sein, in einem der Seuchenbekämpfung dienenden Gesetz „zugleich alle Maßregeln zusammenzufassen, welche sich auf die Fürsorge für einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung, für gute Wohnungsverhältnisse, für gesunde Luft, gutes Trinkwasser, ausreichende Ernährung zweckentsprechende Belebung der Abfallstoffe“ zu beziehen.“

Das ist eine höchst bedenkliche Auffassung, die nicht scharf genug überprüft werden kann. Allerdings, bis in alle Einzelheiten hinein lassen sich derartige Maß-

regeln im Rahmen eines Gesetzes nicht vorcrireben. Wohl aber kann das Gesetz allgemeine Grundsätze, generelle Vorschriften geben, welche die Finanzierung und Durchführung solcher Maßregeln den öffentlichen Gewalten, den Staats- und Gemeindebehörden zur Pflicht machen.

Es berührt sonderbar, daß der Entwurf erläutert, mit dem Standpunkt der Wissenschaft rechnen zu wollen, während er gerade die wichtigsten Erwägungen und Gebote der Wissenschaft, betreffend die Abwendung der Seuchengefahr, unberücksichtigt läßt. Die Wissenschaft lehrt, daß die Gefahr einer unmittelbaren Seuchensteckung vom Menschen zum Menschen, insbesondere bei der Cholera, nicht besteht, oder durch die Furcht meistens übertrieben wird; daß die Ursache der Seuchen und ihrer Ausbreitung hauptsächlich im Fleisch aller Art, in der Armut, schlechter Lebenshaltung, schlechter Wohnung, ungünstiger Ernährung &c. zu suchen ist. Die Opfer der Epidemien sind ihrer weitaus größten Zahl nach Angehörige der armen und unbemittelten Klassen, proletarische Elemente, die durch unsere herliche Gesellschaftsordnung zu einem in jeder Hinsicht menschenunwürdigen Dasein verurteilt sind. Das Fleisch der Massen war stets und ist noch die Hauptquelle der Epidemien, die deshalb auch mit Recht als Volkskrankheiten bezeichnet werden. Diese Quelle kann man nicht durch Raubtötung, Desinfektion usw. beseitigen. Dazu ist eine gründliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Reform erforderlich. Und von dieser schreken die maßgebenden Faktoren zurück. Der Kapitalismus und die ihm verbündeten öffentlichen Gewalten widerstreben selbst einer Reform. Den Arbeitern wird es geradezu als „Verboten“ angesehen, wenn sie ihr Koalitionsrecht gebrauchen, sich eine bessere, menschenwürdigere Lebenshaltung zu eringen. Alle herrschenden Interessen verbünden sich, um den arbeitenden Klassen die sog. „Tugend der Verbürglosigkeit“ aufzuzwingen und zu verhindern, daß sie eine höhere Stufe der Kultur erklingen.

Es gibt eine Seuche, die unenbllich viel schlimmer ist, als alle die im Gesetzentwurf berücksichtigten Seuchen zusammengekommen, die Tuberkulose, die Schwindsucht, diese echte und reale Proletarierseuche. Sie rafft jährlich im Deutschen Reich allein nahezu 100 000 Menschen dahin, zu neun Hunderttausend Angehörige der Arbeiterklasse. Von Bekämpfung dieser mörderischen Krankheit, die ganz und gar auf Rechnung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zu sehen ist, spricht der Gesetzentwurf mit keiner Silbe. Nicht periodisch tritt sie auf, wie Cholera usw., sondern ständig schleichend, findet sie beständig und in immer größerer Zahl ihre Opfer. Die medizinische Wissenschaft allein ist ohnmächtig gegen sie; ihre erfolgreiche Bekämpfung ist durchaus abhängig von der Finanzierung einer gründlichen Umgestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Einrichtungen und Verhältnisse.

Besserer Arbeiterschutzgesetz, Gewahrsaleistung ausländischen Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, Ausgestaltung der Gewerbehygiene, reichsgesetzliche Regelung des Bau- und Wohnungswesens, Sorge für Reinhal tung der Flüsse und für gesunde Luft, Hebung der Bildung des Volkes, hygienische Aufklärung &c. — das sind die großen Mittel, deren Anwendung allein den Schutz und die Förderung der Volksgesundheit gewähren und die Seuchengefahr überwinden kann.

Aber von alledem will der Seuchenbekämpfungs-Entwurf der Regierung grundsätzlich nichts wissen. Und deshalb hat er auch nur einen sehr beschränkten Wert; er regelt lediglich die polizeilichen Maßnahmen, welche für den Fall der unmittelbar drohenden Gefahr oder des Ausbruches einer Seuche. Das ist alles.

### Rundschau.

\* Zum korporativen Arbeitsvertrag. Auf den letzten Brief des Vorstandes des Zentralverbands der Maurer (abgedruckt in Nr. 12 des „Grundstein“) an den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist von letzterem nun folgende Antwort eingegangen.

Berlin, den 21. April 1900.

Dem Vorstande wird auf das Schreiben vom 14. v. M. ergebenst erwidert, daß von den in diesem aufgeschlüsselten Grundzügen, die nach der vorliegenden Ansicht als Unterlage für die Anfertigung weiterer Schrifte zur event. Herabföhrung des Abschlusses korporativer Arbeitsverträge zwischen den beiderseitigen Organisationen dienen könnten, Kenntnis genommen ist.

In weitgehender Ausprägung innerhalb des Bundesvorstandes über diese Frage ist man zu der Überzeugung gelangt, daß es sich mit Sicherheit auf die sehr verschiedenartigen Verhältnisse im Baugewerbe innerhalb Deutschlands, auf die bisher noch häufig auftretenden gegen seitigen Ansichten über die Möglichkeit eines Vergleichs nach der angebauten Dichtung, aber auch auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Mehrzahl von Städten, in denen derartige Vereinbarungen bereits getroffen sind, vorläufig nicht empfiehlt, die doritisch angeregte Frage durch den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verfolgen.

Es soll zunächst die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung, speziell im Baugewerbe, ferner die Entwicklung und der Ausbau des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beobachtet und weitere Erfahrungen in denjenigen Orten gesammelt werden, wo Vereinbarungen im Sinne dieses

Schreibens bereits bestehen. Hierdurch wird sich eine Klärung der Ansichten innerhalb der leitenden Kreise im Baugewerbe nach der einen oder anderen Richtung herausstellen, welche für die weitere Behandlung der im Augen zu behaltenden Frage ausschlaggebend sein wird. Hochachtungsvoll.

Der Vorstand  
des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.  
Felix S.

Damit ist die „Gefahr“ der einzigen Leute arg in die Glieder gesfahrenen „Farsengenossenschaft“ vorläufig beseitigt. Daß es denn Vorstand unseres Centralverbandes nicht um die Einführung eines für ganz Deutschland geltenden Vertrages zu thun ist, wobei die beiderseitigen Centralvorstände oder eine Central-Kommission die Hauptrolle spielen, war wohl für jeden vernünftigen Menschen, der die einfliegigen Verhältnisse kennt, ohne Weiteres klar. Wir uns kommt nur in Frage, daß unsere Kollegen, an den jeweiligen Orten mit den in Betracht kommenden Unternehmen einen Vertrag über die nächstliegenden Lohn- und Arbeitsbedingungen auf ein oder zwei Jahre abschließen. Will der Vorstand des „Arbeitgeberbundes“ hierbei nicht mitwirken, so werden auch ohne und selbst gegen diesen Vorstand derartige Verträge zu Stande kommen.

\* Der Reichstag ist auf. Am 25. April hatte sich der Mauer für i. h. Schale aus Schönlinn, Kreis Osvar, wegen Nötigung vor der Strafanwaltschaft des Landgerichts zu Bonn zu verantworten. Am 12. September vorigen Jahres während des Maurerkreises stand Angeklagter mit seinem Kollegen Joh. Nies am Dohm in Südw. dort trat er den „arbeitsswütigen“ Maurer Simon, welcher zur Zeit in Hagenau beim 187. Infanterieregiment dient. Er sagte zu Simon: „Collegie willst Du nicht auch die Arbeit niedergießen?“ Als Simon dies verneinte, sagte er ferner: „Na, poß man up.“ Simon behauptete, der Angeklagte habe ihm mit einem Schirm oder Stocke gedroht, wodingeigen der Entlastungszeitung Joh. Nies behauptet, dieses sei nicht der Fall gewesen. Beide Zeugen sind kommissarisch vernommen und vereidigt worden. Der Landgerichtsrat Van de Schauw fragt nun den Angeklagten, was ihm zurück gehalten habe, in Bonn zu verbleiben, und als Angeklagter erwiderte, er konnte seinen Lohn nicht erhalten, er mußte bis zum Lohnstage in Bonn verbleiben, da meine der gute Landgerichtsrat, er, der Angeklagte, jetz kontrollorien wird. Als nun der Angeklagte erwiderte, bei seinem Unternehmer wäre die Kündigung ausgeschrieben, konnte dieses der gute Mann nicht begreifen. Er meinte, überall müsse Abfindung sein. Die Staatsanwaltschaft saß den Angeklagten schläfrig und beantragte 400 Goldstücke, weil Angeklagter noch undenkbar sei. Der Verleger beansprucht Preisredung, eventuell die sieben Tage, welche Angeklagter in Untersuchung war, in Rechnung zu bringen. Der Gerichtsstand ging weit über das vorgeschlagene Strafmaß hinaus und verurteilte den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängnis.

### Kongresse und Generalversammlungen.

Wie alljährlich so haben auch in diesem Jahre in der Osterwoche verschiedene Verbände und Vereinigungen ihre Kongresse resp. Generalversammlungen abgehalten. Im Nachstehenden wollen wir die wichtigsten Beschlüsse und Ergebnisse der Verhandlungen wiedergeben.

\* \* \*  
Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenerbeiter wurde am 14. April in Altenburg eröffnet. Nach dem Berichte der Mandatserprüfungscommission sind 78 Delegierte mit 80 Mandaten anwesend.

Der Vorstandserhalt erhieltte Mutter-Bonum. Er führte aus: Der Verband zählt anfangs dieses Jahres 22 170 Mitglieder, allerdings keine große Zahl, wenn man bedenkt, daß etwa 600 000 Berg- und Hüttenerbeiter gibt. Das Verbandsamt hat eine Auflage von 34 500. Einen Verlust von fast 2000 Mitgliedern hat, der Verband erlitten in Lößnitz, am Elster und im Thüringischen Grund. Zum Theil hat das Vorgehen der Werkverwaltungen in Verbindung mit der Geistlichkeit diesen Verlust verschuldet. Innerhalb ist aber die Organisation in den letzten neun Monaten des Vorjahrs um 500 Mitglieder gewachsen. Das Schwergewicht der Bewegung liegt natürlich im Aufschwaben, wo 40 vpt. aller Bergleute beschäftigt sind. Bedeutende Fortschritte machte die Organisation in Schlesien, Sachsen und in Oberbayern. Die Einnahmen sind gestiegen von M. 42 819,47 im Rechnungsjahr 1898/99 auf M. 78 029,87 im vorliegenden Jahre. Sehr gut bewährt hat sich die Einführung der Sterbegeldzahlung. Die lebhafte Höhe hat der Verband vor dem nie erreicht, nie hat die Organisation auf ferneren Rücken gestanden und nie war sie aktionsfähig als jetzt, trotz aller Belästigungen. Vom Elsener Weinbergabzug, der sich gegen den Verband richtete, dattirte sein gewaltiger Aufschwung. Die Montanindustrie brachte in den letzten Jahren glänzende Gewinne, und es scheint, daß die Periode der Prosperität noch einige Jahre in aufsteigender Linie sich bewegt. Die Lage über stark gestiegene Arbeitslöhnne ist nicht berechtigt, die geringe Steigerung der Arbeitslöhne steht in gar keinem Verhältniß zur Steigerung der Profite. Nie hat das Nebenprodukt so überhand gewonnen, als gerade gegenwärtig. Die amtlichen Berichte, die das Gegenteil behaupten, ent sprechen nicht den Thatsachen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berg- und Hüttenerbeiter haben sich, wenn man die gelebten Lebensmittelpreise in Betracht zieht, nicht verbessert. Schwer ist es, geeignete Beraterwähmänner zu finden, die nicht allein über die nötige Geschäftsgewandtheit verfügen, sondern auch den beobachteten Christlichen Ethik bilden können. Das einzige Mittel war die Anstellung besoldeter Vertreterleute. Die Agitation durch Druckschriften war umfangreich. Auf dem Gebiete des Arbeiterschuldes sind Fortschritte so gut wie garnicht zu verzeichnen, nur ist man jetzt auf den Werken mehr als je beobachtet, vorhandene Unregelmäßigkeiten zu verbergen. Gründlicher Bergarbeiterkrieg ist nur möglich durch Ertrag eines Reichsberggesetzes.

Dem Vorstand wurde auf Antrag der Kontrollkommission und des Ausschusses einstimmig Decharge ertheilt. Über „Die Aufgaben der Organisation“ und „der Ausbau des Verbandes“ und die dazu vorliegenden Anträge referiert H. H. Voßhuth. Redner verteidigt den Standpunkt, daß der Verband streng neutral und sich gleich weit entfernt von der Politik wie auch von Religionsfragen halten müsse. Gegenüber der Gründung von christlichen Gewerkschaften braucht man nicht anzustechen zu sein. Die Gründer seien keine praktischen Arbeiter und verfolgten nur

den Zweck, einen Stoss in die Arbeiterbewegung zu treiben. Aber es kommt oft anders. In den meisten Fällen seien die Gegenorganisationen nur eine Vorstudie der freien Gewerkschaften. Meidner geht dann des Märschen auf die letzten Kreise ein, die nur durch das Unternehmensrecht veranlaßt worden seien. Es empfiehlt eine Vertragsverhöhung unter Beibehaltung des bestehenden Verhältnisses zu der Generalversammlung.

Eine prinzipielle Abstimmung, ob die Verträge erhöht und, das Unterstüzungswesen des Verbandes weiter ausgebaut werden soll, ergab, daß sich nur ein Delegierter gegen Beitragsverhöhung und den weiteren Ausbau des Verbandes erklärte. Einstimige Annahme fanden folgende; zu diesem Punkt gebrückt vorliegende Resolutionen:

#### Haltung des Verbandes.

Die erste Generalversammlung des „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes“ erklärt:

Die parteipolitisch unabhängige Haltung der Verbandsleitung findet unseren Willen bestätigt und ist ein Ablenken von dem eingeschlagenen Wege auch ferner nicht staatschädig.

Das Verhältnis des Verbandes zur Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands und zu den „freien Verbanden“ anderer Berufe bleibt bestehen, wie bisher. Zu den Arbeiterorganisationen, die sich auf einen speziell „christlichen“ Standpunkt stellen, stehen wir in feindlichem Gegensatz; noch dem Beispiel des „Arbeitskreises“ ist überall dort, wo sich „christliche Gewerkschaften“ der Berg- und Hüttenleute bilden, oder sich schon gebildet haben, ein Zusammenschluß mit diesen Berufsgenossen in wirtschaftlichen Fragen anzustreben. Dasselbe ist der Fall, wo es sich um sog. „Ortho-Dunker“-sche Gewerkschaften in unserem Verein handelt.

Der Verband ist eine Kampfsorganisation, ohne deshalb den Kampf gegen die Unternehmer als seinen Selbstzweck zu betrachten. Wo es nur eben angängig ist, werden wir uns bemühen, Vorteile für unsere Mitgliedschaft zu erzielen auf dem Wege gläserner Beschaffung mit den Werkstättern. Den Auslanden werden wir nur dann protestieren, wenn alle Verhandlungsbemühungen gescheitert und sonst kein Mittel zur Erledigung unseres Zwecks übrig bleibt. In Anlehnung an die Taktik des Unternehmers müssen wir zu unserer Selbstbehauptung auch unsere Forderungen vermehrt internationaler Union durchsetzen.

Eine andere Resolution, enthaltend einen Protest gegen das beschämende Fleischfuhnerwerb, fand gleichfalls einstimmige Annahme. Weitere Resolutionen fanden dem Weitschlag überwältigt werden.

Über den Punkt „Presse“ reicht Langhorst. Der Antrag, den Abonnementspreis für Zeitungsabonnenten auf 50 Pfennige monatlich zu erhöhen, wird angenommen, nachdem Schröder-Dortmund warm dafür eingetreten war. Ein weiterer Antrag, wonach sich das Blatt von allen Parteifrekuren trennen soll, findet ebenfalls Annahme. Auf diesen Beschuß werden wir gelegentlich noch zurückkommen. (D. Med.)

Im Punkt 5 der Tagesordnung: „Was erreichten wir lebensfähig zum Schutz der Berg- und Hüttenarbeiter?“ gingen nach einem ausführlichen Referat des Reichstagsabgeordneten Sasse-Biwak folgende Resolutionen zur Annahme:

I. Die Generalversammlung erachtet die Reichsregierung, den Import fremdsprachiger ausländischer Arbeiter in die Berg- und Hüttenarbeiterverbände erneut die bereits früher gefestigte Forderung, betreffend Einführung eines deutschen Reichsvertrages.

Die Generalversammlung fordert in erster Linie die reichsgefechte Festeitung des Staatsundertags für Berg- und Hüttenleute, da die Vergänge in der bauernischen Landesgesetzgebung wiederum beweisen, daß eine landesgesetzliche Regelung der Arbeitszeitdauer aus Konkurrenzrätseln nicht zu Stande kommt, obwohl die dringendsten Gewerkschaftsverhältnisse der Arbeiter gebietsspezifisch gründliche Reformen verlangen. Was bei der Schriftfrage auftritt, ist auch der Fall bei allen übrigen Fragen des Berg- und Hüttenarbeitergeschäfts, die wir schon früher behandeln.

Diesgleichen ist eine verbesserte Verginspektion in dem Sinne notwendig, daß von Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte Gütekontrolleure bei der Grubenkontrolle mitwirken und vom Staat bestellt werden.

Die Generalversammlung fordert ausdrücklich, daß die berghistorische Aufsicht, der Arbeitsvertrag und das Knappiaffäule durch Reichsrecht reformiert werden, und beantragt die Verbandsleitung, nochmals der Reichsregierung nahezulegen, daß sie dem Reichstag baldigst ein Reichsbergabkommen zugeben lasse, worin die Bedürfnisse der Kongresse der organisierten Arbeiter und des Reichstages vom 24. Januar d. J. vollständig berücksichtigt sind.

Der zweite Verhandlungstag wird durch ein Referat von Pötzsch über „Strafenwesen auf den Gruben“ eingeleitet. Dieser Punkt der Tagesordnung wird mit der Annahme einer vom Referenten vorgelegten Resolution abgeschlossen.

Die Generalversammlung erklärt: Das Strafwenen auf den Gruben und Hüten wird vielfach in der willkürlichen Weise gegen den Geist der Gesetze ausgetüftzt. Es ist zu verlangen, die Einführung einer Zivilinstanz (Arbeiterauschiff), die in Gemeinschaft mit den Vertretern der Werkleitungen die Strafen zu verhängen hat, um den empörenden Zustand zu befehligen, daß der Kläger zugleich und allein Richter in eigener Sache ist. Die eingezogenen Strafeselber sind nur im Interesse der Arbeiter zu verwenden und hat die Belegschaft allein über die Verwendung der Gelder zu bestimmen.

Hierauf wird in die Verhandlung des vertragten Punktes, den Ausstand des Verbandes betreffend, eingetreten. Henfer-Dresden berichtet über die Verhandlungen der Eisenerzkommission, die zu einem Kompromiß führten. Das Ergebnis ist in nachstehenden Sätzen neuberichtet:

Es handelt sich nicht um den Abschluß, sondern um den Anfang des weiteren Ausbaues des Verbandes. In der Beitragsfrage einzige man sich auf eine Erhöhung der Beiträge auf 70 Pfennig monatlich, und zwar ab 1. Juli 1900. Zum Unterstüzungswesen wird vorgeschlagen, 10 p.M. der Einnahme zur Unterstützung

Gewerkschäftsregel zu verwenden, beim Löse der Frau, wie des Mitgliedes sollen je M. 30 Sterbegeld gewährt werden. Über die Errichtung einer Krankenkasse im Verbande, mit freiwilligem Beitritt, soll eine Urabstimmung der Mitglieder entscheiden. Streitunterstützung nach bestimmten Sätzen kann auch ferner nicht gewährt werden, weil sonst eine ganz bedeutende Erhöhung der Beiträge nötig wäre. Doch soll nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bei Streit hoffentlich eingegriffen werden. Das nachstehende Streitreglement fand in der Kommission einstimmige Annahme:

#### Streitreglement.

S. 1. Wenn eine Mitgliedschaft geneigt ist, mit Forderungen an ihr Werterhaltung heranzutreten, so hat der Vertrauensmann den Verbandsvorstand davon in Kenntnis zu setzen. Die Forderungen dürfen nicht eher an die Werterhaltung abgedient werden, als bis der Verbandsvorstand seine Zustimmung dazu gibt. S. 2. Werden wegen Mahnregelungen, Wohnabzugs und ähnlicher Schädigungen der Arbeitnehmer Arbeitszeitstellungen (Abwesenheitsstreit) geplant, so ist dies der Verbandsleitung spätestens 14 Tage vor dem Streitauftauch mitzuteilen. S. 3. Sollen zur Durchführung aufgestellter Forderungen Arbeitszeitbelastungen (Angreifungsstreit) erfolgen, so ist dies der Verbandsleitung mindestens acht Wochen vor Beginn des Streites mitzuteilen. S. 4. Streit (wobei solcher zur Abrede wie auch zum Angriff) darf ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes nicht unternommen werden. S. 5. Streit, welche ohne Genehmigung der Verbandsleitung unternommen werden, erhalten aus Verbandsmitteln keinerlei Unterstützung. S. 6. Während der ersten 14 Tage eines Streites wird keine Unterstützung geahndet.

Die Anträge der Kommission und das Streitreglement werden angenommen. Die Wartezeit zum Bezug des Sterbegeldes wird auf ein halbes Jahr festgesetzt. Ebenfalls angenommen wurde nachstehende Resolution, den Ausbau der Sozialgesetzgebung bereitend:

Die 11. Generalversammlung des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter deutet die Verbandsleitung, die Reichsregierung zu erläutern: 1. Das Geley, betr. die Gewerberichter, dahin zu erweitern, daß die Eingangsänderungen dieser Gesetzgebungszeit ebenfalls erfolgen, also bei Differenzen schon vor Ausbruch eines Streites die Parteien zwingen können, vor dem Eingangsamt zu erscheinen. 2. Den schon lange dem Reichstag zugesagten Gesetzesvorlagen, die Verleihung von Korporationsrechten an die Bergarbeiterorganisationen betreffend, ihre Zustimmung zu geben. 3. Alten Gesetzen, welche die Vereine und Bergfamilienfreiheit der Arbeiter aufheben (z. B. Büchsenauflage) oder auch nur einschränken, die Zustimmung zu versagen.

Am dritten und letzten Verhandlungstage reicht zunächst Henfer-Dresden über: „Reform im Knappiaffäuse und in der reichsgerichtlichen Arbeiterversicherung“. Meidner stellt eine Reihe Forderungen auf und empfiehlt die Annahme einer sich mit seinen Ausführungen deckenden Resolution, die dem Reichstag übermittelt werden soll. Eine weitere Resolution verlangt, daß der Verbandsvorstand mit dem Vorstand des Knappiaffäusevereins in Verbindung zu treten hat, damit die Zahl der Arbeiter, die auf einen Arzt gerechnet werden, auf die Hälfte reduziert werden soll. Heute die Art der ärztlichen Versorgung sprach man sich in der Debatte sehr scharf aus. Die beiden Resolutionen werden einstimmig angenommen.

Über den „Ausbau des Reichstagshauses“ reicht Brangenberg-Dortmund.

Im Verlaufe der drei Referenten ausstimmenden Debatte wird folgende Resolution gestellt:

Die Generalversammlung befiehlt den Vorstand, die Errichtung des Reichstagshauses darin auszubauen, überall wo es angängig ist, rechtstümliche Verträge, wodurch solche mit sachverständiger Erfahrung anzustellen, so weit dies die Mittel der Organisation erlauben. Wo Arbeiterschaftsräte bestehen, hat der Vorstand das Recht, dieselben gegen entsprechendes Entgelt mit der Ausübung des Rechtschutzes für unsere Mitglieder zu betrauen.“

Die Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen.

In den Vorstand werden Möller und Schröder-eins als Vorsteher- und Meier als Kassier gewählt. Als erster Rekabot des Fachhalls wird Hie und als zweiter Rekabot Langhorst überwählt. Die nächste Generalversammlung des Verbandes findet 1901 zu Plönningen in Leipzig statt.

Mit großer Mehrheit wird beschlossen, statt, wie bisher, alljährlich statt, Ein Antrag, der Vorstand hat, nicht das Recht, das Gefäß der Beamten zu kürzen oder zu erhöhen, dies sei vielmehr Sache der Generalversammlung, wird mit 50 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

\*

Der Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter hielt seine erste Generalversammlung am 16. und 17. April in Berlin. Am Verband verdienten sich Einschlüsse in einem September 1898 in Berlin wegen des achtzehntägigen Schichtwechsels ausgetrockneten Streits der Gasarbeiter. Ein kleiner Theil der Gasarbeiter (ca. 60 von 2000) gehörte dem Lokalverein der Holz- und Bretterträger Berlins an. Nach dem zu Ungunsten der Arbeiter verlorenen Streit trat eine größere Zahl der Gasarbeiter dieser Organisation bei, und behielt diese, sich zu einem Zentralverband der Gasarbeiter umzuwandeln. Die erste Generalversammlung fand im Oktober 1898 in Berlin statt. Die Holz- und Bretterträger, welche noch im Verband waren, traten den Handelsarbeiterverband und im September 1897 wurde durch Urabstimmung beschlossen, den Verband als einen solchen der Gasarbeiter und in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu bezeichnen. Im April 1899 wurde wiederum durch Urabstimmung ein neuer Statut angenommen und erhielt der Verband die Bezeichnung: „Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter“. Der Verband hatte einen Vorläufer in dem 1891 in Hamburg gegründeten Zentralverband der Gasarbeiter, der aber zu keiner nennenswerten Bedeutung gelangte und bald von der Bildfläche verschwand.

Der Verband hatte 1896/97 in 10 Filialen 924, 1897/98 in 21 Filialen 1601 und Ende 1899 in 32 Filialen 3479 Mitglieder. Von den Filialen befinden sich 10 in Berlin. Diese sind als Sektionen des Gasarbeiter, Veterinärzahnärzter, Straßenreiniger, Waschwerksarbeiter, usw. in Leben gerufen. Weiter bestehen Filialen in Charlottenburg, Halle a. d. S., Magdeburg, Königsberg i. Pr., Leipzig, Dresden, Mainz, Mannheim, Pforzheim und Bremen. Von 1. Oktober 1898 bis zum

31. Dezember 1899 hatte der Verband eine Einnahme von M. 80 768 und eine Ausgabe von M. 28 865. Von dem Kostenbestand von M. 7288 befinden sich M. 4161 in der Zentralkasse. Von den M. 11 748, welche die Hauptkasse an Ausgaben hatte, entfielen auf das Verbandsbüro M. 5016, Agitation M. 1819, Drucksachen M. 1044, Gehälter M. 2689, Rechtskosten M. 202, Gewerkschaftsunterstützung M. 258, Beitrag an die Generalversammlung M. 47, Unterstützung an andere Gewerkschaften M. 142.

Die diesjährige Generalversammlung war von 82 Delegierten aus 11 Orten besucht. 18 Delegierte stellte allein Berlin. Es waren, ferner anwesend, außer Vertretern des Vorstandes, zwei Vertreter des sozialdemokratischen Fraktion des Berliner Stadtbürokratenkollegiums.

Die seitens des Verbandes vertretenen Forderungen beziehen sich auf Sohn-, Arbeitszeit-, Wohnungs- und Arbeitshaltungsfragen, Berufsausbildung, Arbeitsordnungen, Arbeitsschutz, Alters- und Stillenversorgung, hygienische Fürsorge und Wohnungsfrage. Gefordert wird u. a. Beseitigung der Alfordarbeit und Einführung des Wochenlohnes an Stelle des Tagelohnes, die nunmehrige Arbeitsszeit und ein wöchentlicher Ruhebetrag von 36 Stunden. Diese Forderungen wurden als Programm für das Vorgehene der Generalversammlung angenommen. Besonders der Arbeitssatz der Gasarbeiter konnte jedoch eine Einigung nicht erzielen werden. Es wurde in der Debatte festgestellt, daß die Gasarbeiter in Bremen, welche einen achtstündigen Arbeitstag haben, eigentlich ungünstiger arbeiten als die Gasarbeiter in Berlin mit elfstündigem Arbeitstag. In Berlin folgt je einer Stunde Arbeit eine Stunde Ruhe, so daß eigentlich nur an 6 Stunden tatsächlich gearbeitet wird, während die Gasarbeiter in Bremen acht Stunden hintereinander arbeiten müssen, so daß der Arbeitstag nach Bremer Muster den Berliner Gasarbeitern eine Verschlechterung bringt würde. Die technischen Einrichtungen in den Gasanstalten sind vorbereitetartig, das bestimmt, allgemein zu vertretende Forderungen erst aufgestellt werden können, nadhdem die obwaltenden Verhältnisse völlig klar gestellt sind. Der Vorstand machte deshalb den Vorschlag, im nächsten Jahre einen besonderen Kongress der Gasarbeiter in Berlin mit elfstündigem Arbeitstag. In Berlin folgt je einer Stunde Arbeit eine Stunde Ruhe, so daß eigentlich nur an 6 Stunden tatsächlich gearbeitet wird, während die Gasarbeiter in Bremen acht Stunden hintereinander arbeiten müssen, so daß der Arbeitstag nach Bremer Muster den Berliner Gasarbeitern eine Verschlechterung bringt würde. Die Gasarbeiter konnten jedoch eine Einigung nicht erzielen werden. Es wurde in der Debatte festgestellt, daß die Gasarbeiter in Bremen, welche einen achtstündigen Arbeitstag haben, eigentlich ungünstiger arbeiten als die Gasarbeiter in Berlin mit elfstündigem Arbeitstag. In Berlin folgt je einer Stunde Arbeit eine Stunde Ruhe, so daß eigentlich nur an 6 Stunden tatsächlich gearbeitet wird, während die Gasarbeiter in Bremen acht Stunden hintereinander arbeiten müssen, so daß der Arbeitstag nach Bremer Muster den Berliner Gasarbeitern eine Verschlechterung bringt würde. Die Generalversammlung beschäftigte sich dann noch mit der Gründung einer Kranken- und Sterbeunterstützungskasse für die Mitglieder. Dieselbe soll mit dem 1. Oktober 1900 in's Leben treten. (Fortsetzung folgt.)

#### Baugewerbliges.

\* Fähigkeit der Bauarbeit, Berlin. Beim Abriss eines alten Wohnhauses an der Ecke der Großen Frankfurterstraße und Andreasstraße waren am Mittwoch, den 26. April, mehrere Arbeitnehmer damit beschäftigt, den etwa drei Meter hohen massiven Schafotels des ersten Stocks zu befreien. Anstatt nun solche Weiters vorbehaltlos abzutragen, werden dieselben vielfach mittels eines Drahtseils einfach umgezogen, um dadurch Zeit zu sparen. So war es auch auf diesem Abriss vor einigen Tagen mit dem zweiten Stock des ersten Stocks geschehen, und davon damals was es nur einen Aufschluß zuschreibt, daß der umstehende Weitler nicht die Vorsichtslage durchschaut und so Menschenleben gefährdet. Auch der Schafotel des ersten Stockwerks sollte auf diese Art entfernt werden. Es wurde unten mittels Drahtseilen gelöst, durchschlug aber beim Fallen die legannten Wedelsbalten, so daß die Vorsichtslage des ersten Stocks summiert die Decke in die Tiefe gerissen wurde. Die Arbeiter Otto, Emil und Hermann starben nach und wurden ebenfalls unter den Trümmern begraben. Da auch ein Theil der Wand nach der Spreite hin fiel und hier das über dem Treppoitölo befindliche Schubdach durchschlug, so wurde unter den Steinenpanzern das Schubdach lau, daß hier Personen verschüttet seien, weshalb schleunig die Feuerwehr herbeigerufen wurde, die die Trümmer befreite, ohne glücklicher Weise auf Bergungskräfte zu stoßen. Schon vor ihrer Ankunft waren die höchsten bezeichneten Arbeitnehmer durch ihre Kameraden bereit. Alle drei waren schwermäßig zugerichtet. Sie bluteten aus Mund und Nase, doch verlor Otto und Emil selbst noch nach der Unfallstation zu geben. Sie scheinen weniger schwer verletzt zu sein als Dempich, der zwei Armbreche und ancheinend auch innere Verletzungen davontrug, so daß er mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht werden mußte. Ob den Barlier, der den Abriss leitete, eine Schuld an dem Unfall trifft, muß die Untersuchung ergeben.

Eggeler. (Eig. Ver.) Am Freitag, den 27. April, kurz vor 2 Uhr, stürzte am Neubau im Treppengang circa 4 m losföllbar auf das Kellergeröll, wobei er sich schwer Kopfverletzungen zuzog. Nach Anlegung eines Notverbandes durch den heiligen Krize wurde der Verletzte nach Stettin in's Krankenhaus befördert. Ehelein. (Eig. Ver.) Am Montag, den 28. April, kurz vor 12 Uhr, stürzte der Maurer Karl Sternsdorf in Parey bei Rießen vor der ersten Balkenlage eines Neubaus, Sternsdorf und noch ein Kollege waren ihnen am Balken lagen, aufnahmen, um das Gerüst festig zu stellen, denn andere Breiter waren auf dem Bau nicht mehr da; die Balkenlage war nicht befestigt und ausgefallen war sie auch nicht. Sternsdorf wollte nun noch an dem bereits fertigen Gerüst einen Miegel anbringen, wobei er mit seinem Miegel berührte fiel und sich erbärliche Verletzungen zuzog. Der herbeigerufenen Arzt kontrollierte nur Schädelrindenbrüche, trocken der Kollege auch über innerliche Schmerzen klage. Eine Stunde nach dem Unfall war ein Huber mit Breiteln da, und nun rißte das Rohr auseinander. Zu beobachten ist nur, daß nicht schon mehr Unglücksfälle passiert sind, denn die frummen Breiter, die es überhaupt giebt, bekannten die Maurer zum Gerüstbauen, die sind nicht gewohnt und mindestens 8-9 m lang, also genügt zu hantieren.

Mühlheim a. d. N. Am Montag, den 24. April, eröffnete sich hier ein entzündliches Unglücksfall. Der Maurer Götz stürzte mit einem Theil des schief geworfenen Geländes auf das Gerüst und mit diesem drei Stock herab in die Tiefe, wo er schwer verletzt aufgehoben wurde und nach kurzer Zeit verstarb. „Die Schulter an diesem Unglück“, so schreibt verbleibender „Generalanzeiger“, „war seiner dritten Person zugetragen.“ Wie sieht es aber in Wirklichkeit damit aus? Das aufstrebende Mauerwerk hat eine Stärke von 25 cm, die Geländausladung beträgt 40 cm. Bedenkt man nun, daß dasselbe ohne die geringste Zuthat von Zement gemauert worden

auch ohne Veranlassung war, so ist es begreiflich, daß dasselbe bei dem geringsten Anlaß herunterstürzen müsste. Der Todessturz des Maurers hätte aber trocken betrübt werden können, wenn sonst das Gerüst vorläufig am Bau gelegen wäre. Beträte man sich daß das äußere Gerüst, so muß man sich wundern, daß nicht schon eher ein Unglück passiert ist. Die Aufrichter langen kaum an die obere Rüstung und sind eher als Hohenstangen denn als Rüststangen zu betrachten; außerdem waren weder Verschönerungen noch sonstige Vorrichtungen vorhanden. Ware alles vorläufigmäßig gewesen, hätte das Gerüst die herabfallenden Steine aufgefangen und ein Todesfall wäre weniger an zu denken. Das der Bau überhaupt nicht sehr sorgfältig ausgeführt worden ist, zeigt uns ein starker Mist im Hinterbau. Außerdem sind am betroffenen Bau, ausgeführt von Gebr. Bräuer, Baubude und Aborte sehr mangelhaft, auch hat man vor dem Unglück keine Unfallversicherungsvorrichtungen ausgeschlagen gehabt.

**Wegensburg.** Am 21. April ereignete sich in Steinweg a. g. schwerer Unfall, bei dem mehrere Menschenleben in fahrlässiger Weise auf's Spiel gesetzt waren. In dem sogenannten Schuhbeller waren mehrere Arbeiter mit der Herstellung eines Eiskellers beschäftigt. Als sie gestern an der Aufführung der sibitlichen Gründung und Umfangsmauer arbeiteten, stürzte plötzlich die rutschige Mauer eines alten, direkt neben bezw. über dem Eiskellereinbau befindlichen Gartenalters ein und begrub vier Arbeiter unter den Trümmern. Mit großer Mühe konnten sie hervorholzt werden, wobei sich erfreulicher Weise ergab, daß die Verschütteten nur unerhebliche Verletzungen erlitten hatten. Der Pariser schied die Schuld den Maurern selbst zu, da diese beim Untersuchen der alten Mauerlaube unbedenklicher Weise einen Bolzen herausgenommen und so den Einbruch der Mauer verursacht hätten.

**Stellingen.** Am 26. April fiel am Neubau des Unternehmers John der Maurer. Schmid vom Gerüst und verletzte sich erheblich an beiden Händen, so daß er längere Zeit arbeitsunfähig sein wird.

**Straubing.** Am 20. April, Nachmittags, ereignete sich beim Buchausbau wieder ein neuer Unglücksfall, der 19. seit Beginn des Baues. Es stürzte ein 18-jähriger Wasserbüße von der dritten Etage in das Kellerloch, circa 20 m tief. Schwerverletzt verbrachte ihn die Polizei in's Krankenhaus. Bei einem Neubau in der Wahnhoferstraße brach am 24. April, Vormittags, am oberen Gerüst ein Balken, wodurch zwei Arbeiter 8 bis 10 m tief auf das untere Gerüst abstürzten. Beide haben sich anschließend schwere Verletzungen zugezogen und wurden von der freiwilligen Sanitätskolonne in ihre Wohnungen verbracht.

**Wittenberge.** Am 21. April stürzte der Sohn des Dachdecker Hols, der damit beschäftigt war, einen Mansardenraum einzubauen, ca. 15–16 m herab in die Tiefe. Derselbe trug schwere innere Verletzungen davongetragen zu haben; er mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Es schließen jegliche Schutzvorrichtungen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Friedland, Strelitz, Neustrelitz (Mecklenburg), Wismar (Schleswig-Holstein), Adlershof, Spremberg, Neuruppin, Golßen, Cöpenick, (Brandenburg), Bleicherode (Harz), Wiesbaden, Delitzsch, Gardelegen (Provinz Sachsen), Wernigerode (Harz) und Detmold (Pommern).

**Sperren** sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Scheel, Sayken, Martini, H. Schacht und Willhöft in Bargteheide, H. Schölzchen und D. Lehmann in Friedrichsort bei Kiel, Bau „Karlshütte“ in Rendsburg, Alb. Loose in Hohenlimburg, Bau „Sacharinfabrik“ in Salbek bei Westerhüsen, Konow in Boizenburg (Elbe), Kluge in Nauen, Becker & Co. in Eberswalde, G. Neumann in Neustadt (Harz), Appel in Wittenberge, G. Lehmann in Droyßig, Lappe in Franzburg, Hamburg in Fahrenkrug, Poggensee in Hamdorf, Lange in Wahlstedt von der Zahnstelle Segeberg, Kleinsteuber in Eisenberg.

**Zuzug** ist weiter fern zu halten von Elmshorn, Schwartau, Danzig, Stargard, Frankfurt a. d. O., Nehau, Cöthen, Halle a. d. S., Elbing; von Premerhaven-Lehe-Gesmünden, Magdeburg, Braunschweig und Elberfeld, wegen großer Arbeitslosigkeit.

\* \* \*

Streiks sind beendet in Mirrow und Taucha. In beiden Orten wurden die Forderungen unserer Kollegen bewilligt.

Aufgehoben wurde die Sperrung über den Unternehmer Meier in Schönhause; er hat sich mit den Gesellen geeinigt: 30 % in Schönhause und 31 % für Überlandarbeiten.

Der Vertrag ist auf zwei Jahre bemerket.

In den Streik eingetreten sind die Kollegen in Adlershof, Neuruppin und Spremberg, alle drei Orte in der Provinz Brandenburg belegen. In Adlershof handelt es sich nur um einen Unternehmer, der 60 % Stundenlohn nicht bezahlen will. 8 Gesellen- und 6 Pariser bleiben bei der Arbeit, während 35 Gesellen die Arbeit einstellen; 10 reisten ab, 11 kommen zu den geforderten Bedingungen anderweitig in Arbeit treten. Der Streik begann am 23. April. – In Neuruppin werden 40 % Stundenlohn gefordert. Da die Unternehmer nicht gewillt waren, die Forderung zu bewilligen, legten die Kollegen am 24. April die Arbeit nieder. Von 202 Gesellen und 22 Parisiern blieben 10 Gesellen und 6 Pariser zu den alten Bedingungen stehen. Von den Streitenden reisten 38 sofort ab, 9 kamen zu den geforderten Bedingungen in Arbeit treten. Gleichfalls 40 % Stundenlohn und die zehnstündige Arbeitszeit fordern die Kollegen in Spremberg. Dem Streik, der am

23. April seinen Anfang nahm, gingen Unterhandlungen voraus, die Unternehmer glaubten aber, die Gesellen rechtfertigten oben herab behandelten zu können. Gegen die zehnstündige Arbeitszeit wollten sie schließlich nichts einwenden, und sie hatten auch sogar den Muß, eine Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes um 1 % und vom 1. Juli wieder um 1 % (von 33 auf 36 %) angeboten. Nachträglich haben die Unternehmer auch dies Zurückgewichen, nachdrücklich abgelehnt. Es soll bei 33 % Stundenlohn verbleiben. Auch haben die Unternehmer Arbeitgeberverband nicht erlaubt, zu befürchten, daß die Mitglieder der Lohnkommission nicht wieder in Arbeit gestellt werden sollen. Von den 80 in Frage kommenden Gesellen haben es unter diesen Umständen auch noch 18 über's Herz bringen können, als Streikbrecher stehen zu bleiben. Wie die Unternehmer haben verlaufen lassen, sollen die Zimmerer aussperrt werden.

In Wiesbaden sind auch in der zweiten Streifwoche 108 Streitende eingetreten, so daß die Zahl der Abgezogenen 118 betrug; zu den neuen Bedingungen und anderweitig in Arbeit gebracht waren im Ganzen 200. Als Streikbrecher wurden die 120 Gesellen gezählt, die auf 56 Neubauten und 8 Umbauten vertheilt waren. Zur Unterstützung der Streikbrecher arbeiteten dann noch 31 Pariser, 121 Verkäufer und 188 Handlanger. Streitende waren am Schluß der Streifwoche noch 48 am Drei. Die Polizei geht recht drastisch gegen die Streikbrecher vor; das Retten der Rheinstraße wird ihnen als „großer Unzug“ angesehen, welcher mit Strafen bis zu zwei Tagen Haft geahndet werden soll. Freilich werden die davon Betroffenen der Polizei nicht das lezte Wort lassen.

In den sonstigen Streikorten ist eine nennenswerte Aenderung der Streiflage nicht erfolgt. In Danzig und Elbing blieb es sich in den nächsten Tagen entschieden, ob die Kollegen den Streik proklamieren. In Schwartau ist der Oberbaurat es wahrscheinlich am 1. Mai zum Streik kommen. Die Kollegen in Stargard (Pommern) haben beschlossen, in den Streik einzutreten.

In Delitzsch wurde der Streik am 29. April beschlossen. In den Streik eingetreten sind die Kollegen in Gardelegen (Provinz Sachsen), Wernigerode (Harz) und Detmold (Pommern).

### Stukkaturen.

In Neustadt a. d. O. haben die Unternehmer nach einem Streik von wenigen Stunden die Forderungen: zehnstündige Arbeitszeit und 50 % Stundenlohn unterschließlich anerkannt. Einige Kollegen waren sofort abgereist. Nachträglich ist aber ein neuer Unternehmer aufgetreten, W. Schöff mit Namen, der nicht bewilligen will. Neben den etwaigen Bauten W. wird durch seine Werkstatt wird hiermit die Sperrung verhängt. Wenn die Kollegen frei bei der Organisation herarcen, wird auch Wissel baldigst bewilligen müssen.

Die Fachdenker in Kühl a. d. N. traten mit 170 Mann in den Streik ein, wobei jetzt noch etwa 50 außer Arbeit sind; 55 Kollegen kamen zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten, während 65 abreisen. Erfordert werden zehnstündige Arbeitszeit und 50 % Stundenlohn.

Die Dachdecker in Berlin richteten an die Unternehmer eine Forderung auf Verbesserung ihrer Lohns und Arbeitsverhältnisse. Nach dem Mutter berüchtigten Schärmacher im Baumarkt beantragten die Unternehmer die Forderung mit einer Auspferzung, von der 300 Arbeiter betroffen wurden. Nahezu ein Drittel sämtlicher Dachdecker ist ausgesperrt. Es ist daraus ersichtlich, daß die Auspferzung keine allgemeine ist und das Beispiel der überzeugten Herren nicht von allen Anfang bei allen Unternehmern findet. Die Enttäuschung der Unternehmer enthebt auch jeder Berechtigung, denn die Arbeiter dieses Berufes gehören sicher zu den geistigsten und die Organisation ist lange von ihnen veranlagt worden. Deshalb ist um so freudiger der Fortschritt zum Besseren zu begrüßen, und zeigen die Arbeiter eine ähnliche Ausdauer im Kampf wie ihre übrigen Kollegen im Baumarkt, dann ist auch ihnen der Erfolg sicher. In ihrer letzten Versammlung haben die Ausgängigen die Fortsetzung des Streiks beschlossen und bisher ist keiner zur Arbeit zurückgekehrt.

### Unsere diesjährigen Errungenen/haft.

(Fortsetzung)

In Posen, wo unsere Organisation erst in den beiden letzten Jahren etwas erarbeitet ist und wo außerdem auch noch zwei andere Organisationen, ein Ortsverein des Hirten-Dünster'schen Gewerbevereins und eine sogenannte Junge in Betracht kommen, ist es durch das einheitliche Zusammenhalten der drei Organisationen gelungen, die zehnstündige Arbeitszeit ohne Streit einzuführen. Der Stundenlohn wurde auf 41 bis 43 % gesetzelt, Jungsgelehrten dürfen nicht unter 35 % entloft werden. Mit Spesenpausen werden auch an diesen Tagen umgezehalten. Mit Ausnahme für Junggelehrten oder Altersrente beziehen oder sonst durch Gebrechen in ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigt sind, kann ein niedrigerer Lohn vereinbart werden. Es ist somit die Arbeitszeit um eine Stunde täglich verkürzt und der Stundenlohn um mindestens 2 % erhöht worden. Die Führung in der Lohnbewegung hatte unsere Organisation. Die Arbeitszeit ist auch für die Wintermonate geregelt, es darf jedoch auch, wenn genügende Beleuchtung vorhanden ist, nach 21 Stunden gearbeitet werden, ohne daß Überarbeiten in Anerkennung kommen. Kommen jedoch derartige Arbeiten bei Neubauten vor, dann wird ein Lohnzuschlag von 5 % pro (Nicht-)Arbeitsstunde gezeigt. Ein Lohnzuschlag von 10 % pro Stunde kommt weiter in Auseinandersetzung für Arbeiten im Boffler, für Arbeiten über zehn Stunden hinaus und für Sonn- und Feierlagsarbeiten. Sonnabends ist unter Berücksichtung der Besperpausen um 5 Uhr Feierabend; bei der Lohnzählung wird der Tag über für voll gerechnet; unter denselben Verhältnissen ist an den Vorabenden der hohen Festtage um 4 Uhr Feierabend. Die Lohnzählung beginnt Sonnabends nach Arbeitsabschluß. Bauhuden, Aborte, sowie Verbandskassen, soweit sie noch nicht vorhanden waren, sollen beschafft werden. Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit bis zum 1. April 1901.

In Böhlen i. d. N. wurde zwischen den Vertretern unserer Organisation und den Unternehmern ein Vertrag abgeschlossen, der alles das regelt, was in sonst üblicher Weise von unseren Kollegen gefordert wird. Die Arbeitszeit ist zehnstündig, exklusive der üblichen Freitags-, Mittags- und Besperpausen. Am den Sonnabenden ist eine Stunde und an den Vorabenden der hohen Festtage zwei Stunden früher Feierabend, ohne Lohnabzug, jedoch fällt an diesen Tagen die Besperpausen aus. Der Stundenlohn beträgt vom 15. April bis 31. Juni d. J. 42 %,

von da ab bis 31. März 1902 45 %. Überstunden, wenn solche nicht zu umgehen sind, werden mit 5 % Aufschlag bezahlt, dasselbe gilt für Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Lohnaufschlag erhöht sich bei Feierungs- und Wasserausbau auf 10 %. Klubzugszeit ist ausgeschlossen. Der Vertrag gilt nach Ablauf auf ein weiteres Jahr, wenn bis zum 31. Dezember 1901 von keiner Seite Anträge eingerichtet werden.

Ein ähnlicher Vertrag ist für Reichen und Umgegend abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, der Mindeststundensatz für Gesellen, soweit sie zwei Jahre aus der Lehre sind, 37½ %. Junggelehrten im ersten Gesellenjahr erhalten 32½ %, im zweiten Jahr 35 %. Auf Arbeitsplätzen, die über 5 km von Reichen entfernt liegen, wird der Stundensatz um 2½ % erhöht, soweit nicht Orte in Betracht kommen, in denen der Stundensatz an und für sich ein höherer ist. Um 2½ % soll auch der Stundensatz erhöht werden an Feierungsanstalten, und wenn diese im Betrieb sind um 10 %. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit soll nur gestellt werden, wenn Gefährdung von Menschenleben bei Unterlassung besteht; in solchen Fällen tritt 15 % Lohnzuschlag pro Stunde ein. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Bauhuden und Aborte müssen in gutem Zustand vorhanden sein. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

Für Lehnin und Umgegend wurde ein Tarif, gültig bis zum 31. März 1902, vereinbart. Der Stundensatz ist von 33 auf 35 % erhöht worden; die zehnstündige Arbeitszeit bestand schon.

Unsere Kollegen in Letzschin und Gr. Neuendorf haben sich mit den dortigen Unternehmern dahin geeinigt, daß bis zum 1. Mai d. J. 28½ % Stundensatz bezahlt werden und von da bis zum Jahresende 30 %. Wenn der Bau über eine Miete von dem Wohnort der Gesellen entfernt liegt, beginnt die Arbeitszeit Montags um 8 Uhr, ist der Weg ein längerer, so kann der Arbeitsbeginn nach Überstundentag in eine frühere Stunde fallen. Sonnabends ist um 5 Uhr Feierabend, ohne Lohnzuschlag; der Lohn muss spätestens um 8 Uhr ausbezahlt sein. Spaten zum Aufarbeiten des Moltke liefern der Geselle, die Spatenstiele jedoch der Unternehmer. Stemmen und Schleppenpfosten liefern gleichfalls die Unternehmer; Winkelstahl nicht geliefert, erhält der Geselle pro Tag 80 g Winkelstahl. Soweit nicht anderweitig Fürsorge getroffen ist, müssen Bauhuden und Aborte nicht von den Bauteilen vorhanden sein. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Im November soll über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das nächste Jahr verhandelt werden.

Für Linzow und Umgegend ist die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt und der Stundensatz von 25 auf 30 % erhöht worden. Auch haben sich die Unternehmer damit einverstanden erklärt, daß auf den Arbeitsplätzen, die über 5 km von Linzow entfernt liegen, die Arbeitszeit Montags eine Stunde später beginnt und Sonnabends eine Stunde früher beendet wird, ebenfalls soll an den Vorabenden der hohen Festtage die Arbeit zwei Stunden früher als gewöhnlich beendet werden; Lohnzuschläge für die weniger gearbeiteten Stunden sollen in beiden Fällen nicht gemacht werden. Der Lohn muss auf der Baustelle ausbezahlt werden. Sowohl die Gesellen wie jeden Abend ihre Wohnung erreichen können, muß der Unternehmer für Schlafräume und Kochvorrichtung sorgen, auch sollen am Samstag eine heizbare Bude und ein ordnungsgemäßer Abort vorhanden sein. Überstunden- und Sonntagsarbeiten sollen nicht geliefert werden. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Unternehmer in Altenberge halten sich bereit erklärt, den Stundensatz von 30 % auf 35 % zu erhöhen; sie wollten jedoch den Tarif nicht unterschreiben. Da unsere Kollegen auf die Unterschrift nicht verzichten wollten, legten sie die Arbeit nieder, und nach halbjähriger Arbeitszeit wurde der Tarif von dieser hierfür kommenden Unternehmern unterschrieben.

In Werder (Havel) wurde der Stundensatz durch Veränderung von 36 % auf 38 % erhöht.

In Sommerfeld ist zwischen unseren Kollegen und den Unternehmern ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt und der Stundensatz von 27 % auf 32 % erhöht wurde. Für Überstunden etc. sollen 5 % mehr bezahlt werden. Auch betrifft der Schuhzugszeit nicht mehr die gesetzliche 10 Stunden, sondern 9 Stunden. Überarbeiten werden 10 Minuten früher als gewöhnlich beendet werden; Lohnzuschläge für die weniger gearbeiteten Stunden sollen in beiden Fällen nicht gemacht werden. Der Lohn muss auf der Baustelle ausbezahlt werden. Sowohl die Gesellen wie jeden Abend ihre Wohnung erreichen können, muß der Unternehmer für Schlafräume und Kochvorrichtung sorgen, auch sollen am Samstag eine heizbare Bude und ein ordnungsgemäßer Abort vorhanden sein. Überstunden- und Sonntagsarbeiten sollen nicht geliefert werden. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Unternehmer in Altenberge halten sich bereit erklärt, den Stundensatz von 30 % auf 35 % zu erhöhen; sie wollten jedoch den Tarif nicht unterschreiben.

In Altenberge halten sich bereit erklärt, den Stundensatz von 30 % auf 35 % zu erhöhen; sie wollten jedoch den Tarif nicht unterschreiben.

In Wittenberge vereinbart: Die Gesellen liefern die Unternehmer für die Unterhaltung sorgen, auch sollen am Samstag eine heizbare Bude und ein ordnungsgemäßer Abort vorhanden sein. Überstunden- und Sonntagsarbeiten sollen nicht geliefert werden. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

In Sonnenburg (Neumark) wurde zwischen unserer Organisation und der Baumgewerksinnung folgender Vertrag abgeschlossen: Die Minimtarbeitszeit beträgt 10 Stunden, von 6 bis 8 Uhr, mit den üblichen Pausen. In Rößelhausen müssen Überstunden gemacht werden, eine Lohnverjährung trifft in diesen Fällen nicht ein. Sonnabends ist um 5 Uhr und an den Tagen vor Oster- und Pfingsten um 5 Uhr Feierabend; die Besperpausen werden auch an diesen Tagen umgezehalten. Mit Ausnahme für Junggelehrten beträgt der Mindeststundensatz 30 %, für Junggelehrten 25 %. Der Lohn ist bei Arbeitszeit möglichst auf den Baustellen auszuzahlen. Wer im Laufe der Woche Feierabend macht, erhält gleichfalls seinen Lohn am Sonnabend, während im Einlassungsfall des Lohns sofort ausgezahlt werden muss. Stemmen und Winkelstahl liefern die Unternehmer. Spaten gehören zum Arbeitsgeräte der Gesellen. Auf allen Neubauten haben die Unternehmer für eine wetterdichte, zugfeste und berieselbare Baubude und bei Überarbeiten auch für menschenwürdiges Nachtlager zu sorgen. Bei Überlandarbeiten verlassen die Gesellen Montags Morgens um 6 Uhr Sonnenburg und Sonnabends Nachmittags um 4 Uhr den Arbeitsplatz. Die hierbei verbrauchte Arbeitszeit soll jedoch nachgezahlt werden, wenn der Bauherr zu dem Lohn dreimal täglich Essen gibt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Bei völlem Betrieb der Streitgegenen darf die Arbeit nicht unterbrochen werden, sondern die Angelegenheit ist erst einem Schiedsgericht beilehend aus drei Gesellen und drei Unternehmern, event. unter Zuziehung des Bürgermeisters, zu unterbreiten. Die Schiedsgerichte der Gesellen ist untersagt. Die Vereinbarungen gelten vorläufig bis Ende dieses Jahres.

Folgende Lohns- und Arbeitsbedingungen wurden in Wittenberge vereinbart: Der Lohn beträgt bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit 34 % pro Stunde (bisher 32 %). Für Sonn- und Feierarbeiten werden 40 % pro Stunde gezahlt. Die Bezahlung der Überstunden und Laubarbeit erfolgt nach gegenwärtiger Vereinbarung. Die Lohnauszahlung findet alle acht Tage statt. An den Sonnabenden vor Oster- und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug, jedoch fällt die Besperpausen fort. Abmildigung findet nicht statt.

Am Alford wird nicht mehr gearbeitet. Die Unternehmer berücksichtigen sich, an allen Bauten winds und wasserdrücke Bautiden zu stellen. Einige Streitfälle werden mit der Wohnkommission geregelt.

Die zehnstündige Arbeitszeit soll mit dem 1. August d. J. in Nürnberg a. d. S. eingeführt werden.

Um 1 J., vor 88 auf 85 J., ist der Stundenlohn in Bielefeld erhöht worden. Die Kollegen haben sich damit zufrieden, obwohl sie 25 J. gefordert hatten.

In Gelsen a. d. S. wurde folgender Tarif, gültig bis zum 1. März 1901, vereinbart: Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige und beginnt Morgens um 6 Uhr und endet Abends um 6 Uhr. In der Stadt ist an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde Feierabend; bei Überlandarbeiten verkürzt sich die Arbeitszeit an den gebrochenen Tagen um zwei Stunden und jeden Sonnabend um eine Stunde. Die Verlängerung kommt auch an diesen Tagen nicht in Weißfall. Der Stundenlohn beträgt 35 J., bei Überlandarbeit werden 25 J. Aufschlag pro Tag bezahlt. Als Überlandarbeit wird nicht gerechnet die Arbeit in den Ortschaften Bartelshof, Schwarz und Vorwerk Grischne. Für Schornstein- und Wasserarbeiter werden 10 J. pro Stunde mehr bezahlt und für Überstunden und Sonntagsarbeit, die jedoch nur in ganz dringenden Fällen geleistet werden sollen, 5 J. pro Stunde. Für gute Baubuden und Aborte ist seitens der Unternehmer Sorge zu tragen, auch müssen die Unfallverhütungsvorschriften sichtbar in der Baulinde ausgehangt werden. Der Lohn soll, soweit nicht durch verschiedene Arbeiter in Frage kommen, auf den Baustätte vor Arbeitszeitlich ausgeschlossen werden. — Weiterhin haben unsere Kollegen noch beschlossen, jede Afttarbeit zu verweigern.

In Bodebach wurde folgender Votitarif von den Unternehmern angenommen: Die Arbeitszeit beträgt vom 16. März bis zum 15. Oktober 10 Stunden, und zwar von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, 1 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag, 1 Stunde Abend, in den übrigen Monaten richtet sich die Arbeitszeit nach den Witterungsverhältnissen, jedoch müssen die Frühstücke und die Mittagspause integriert werden. Der Mindestlohn beträgt für Maurer und Putzer 15 J. pro Stunde. Überlunden, welche nur in dringenden Fällen geleistet werden, werden um 10 J. höher bezahlt. Afttarbeit ist gänzlich ausgeschlossen. Der Lohn muss jeden Sonnabend auf dem Bau ausgezahlt werden. Auf jedem Bau muss ein Abort, sowie eine vorläufigstmögliche Baubude mit verschließbarem Türr, Fenster, Tischen und Bänken vorhanden sein. Ferner sind die Unfallverhütungsvorschriften auszuhängen und Verbandzeug vorräufig zu halten.

Unseren unteren Kollegen in Bremen auf Bauen und neuem Unternehmen, welche dem „Verband der Arbeitgeber für die Insel Bremen“ angehören, wurde folgender Tarif, gültig vom 1. April d. J. bis dahin 1902, vereinbart: Der Lohn beträgt im Orte 88 J. pro Stunde, auf dem Lande 84 J. pro Stunde, die Weiszeit wird als Arbeitszeit gerechnet, auch hat der Unternehmer für Logis zu sorgen, in den Badeorten 40 J. pro Stunde mit der Einschaltung, wenn die Gesellen mitten in der Woche nach dem Badeort hingezogen werden, dass die Weiszeit dann vergütet wird. Junggesellen erhalten in dem Jahre, wo sie ihre Lehre beendet haben, 2 J. pro Stunde weniger. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10½ Stunden in den Sommermonaten (im Dezember und Januar verkürzt sich die Arbeitszeit auf 8½ Stunden von 8–4 Uhr mit 1½ stündiger Mittagspause); sie beginnt um 6 Uhr Morgens und endet um 7 Uhr Abends mit 1 Stunde Frühstück, 1½ Stunde Mittag und 1 Stunde Abend. Für Überlunden, die von 7–8 Uhr Abends „in besondere dringenden Fällen“ gearbeitet werden können, werden 5 J. Zulage bewilligt, ebenso für schwarze und Wasserarbeiter. Die Nachschicht beginnt um 8 Uhr Abends und endet um 5 Uhr Morgens mit Eintritt einer Pause von 12–1 Uhr ohne Lohnzuzug für die Pause und wird mit 10 J. Zulage pro Stunde entloft. Auf allen Neubauten und größeren Umbauten müssen wasserfeste und verschleißfeste Bautiden, die Bäume und Tische erhalten und in der kalten Jahreszeit heizbar sind, errichtet sein, ebenso den sanitären Ansprüchen genügende Aborte, auch muss auf den größeren Bauten Verhauzeug vorhanden sein. Bei innerem Alfordstag beträgt der Lohn, wenn auf Latten geputzt wird, 42 J., bei gewölbtem Putz 38 J. pro Meter. Der Lohn wird auf Neubauten wasserfest vor Feierabend ausgeschüttet; dagegen holen diejenigen Maurer, die auf Klararbeit sind, sich ihr Geld sofort nach Feierabend vom Comptoir. Am Sonnabend vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird im Orte eine Stunde, auf dem Lande zwei Stunden früher Feierabend gemacht ohne Lohnzuzug. Maßregelungen finden beiderseits nichts statt. Der Quartalsstag wird durch Arbeitskunde gesetzte Kündigungen finden beiderseits nicht statt. Die bezeichneten neuen Unternehmer wohnen in Bremen, Buxtehude und Güting; die in Betracht kommenden Badeorte sind vornehmlich: Bins, Sellin und Göhren.

Im Doberan und Umgegend ist der Stundenlohn für die Zeit vom 1. April d. J. bis dahin 1901 von 80 auf 82 J. erhöht worden. Die 10½ stündige Arbeitszeit haben die Kollegen sich nochmals aufzuden lassen, sie hoffen jedoch, im nächsten Jahre den Beinhstundentag und 35 J. Stundenlohn zu erlangen. (Fortsetzung folgt).

### Aus England.

Torquay, im April 1900.

Auf verschiedene Anfragen deutscher Kollegen, ob sie wohl in England bestimmen würden, will ich heute kurz die einschlägigen Verhältnisse in und um London schreiben, so weit es mir bei meinem zehnmonatlichen Aufenthalt in England möglich ist.

Anfängen will ich zunächst, dass das Aussehen der englischen Großstädte, abgesehen von der inneren Stadt, der sog. City, ein ganz anderes ist als das der deutschen Städte; natürlich ist der Unterschied sehr stark bezüglich der Arbeiterviertel. Während die deutschen Städte zumeist etwas fehngeschäftiges an sich haben und in den Großstädten in den entlegenen Vierteln Arbeiterfamilien an Arbeiterfamilien festgestellt ist, sind die Wohnhäuser hier in den kleineren Städten und auch in den Außenbezirken der Großstädte in Form von Villen angelegt. Diese Häuser bestehen fast durchweg aus Parkett und einem Stockwerk und sind für eine Familie bestimmt. Fast an allen Häusern liegt ein Vor- und Hintergarten, der Hintergarten fehlt nie. Viehställe haben die Häuser einen Vorhof, auch sind verschiedentlich je zwei oder drei Häuser zu einer harmonischen Gruppe verbunden. Die Häuser, die keinen Vorhof haben, sind auch im Innern nicht so bequem und so

gut eingerichtet wie die übrigen; man nennt sie auch die Arbeiterhäuser. Das Unangenehme aber ist, dass mancher Arbeiter sich keine Villa mieten kann, und da alle diese kleinen Häuser nur eine Küche haben, und auch sonst räumlich eigentlich nur auf eine Familie bemessen sind, müssen schlechter stehende Leute, und zwar mehrere Personen zusammen, sich häufig mit einem Raum häuslich behelfen, bei sie in Altertümlichkeit erhalten können. Das Wohnungsgesetz ist deshalb wohl auch noch gräuber als in Deutschland. Nach den neuesten statistischen Erhebungen giebt es in London 200000 Personen, die zu fünf in einem Raum wohnen. 17000 Personen leben zu sechs, 6000 Personen zu sieben und 1800 zu acht in einem Zimmer oder besser gefügt Raum.

Wenn nun ein deutscher Kollege nach England kommt und die fertigen Bauten betrachtet wird, wird er zwar den soeben geschilderten Unterschied sofort gewahr werden, aber doch vielleicht denken, dass die Ausführung der Bauten, die Maurerarbeit, dieselbe ist wie in Deutschland. Dies ist jedoch lange nicht der Fall. Ein Maurer, der in Deutschland eine rechtlicher Arbeiter sein kann, kann in England nicht ohne Weiteres als Putzler arbeiten; er muss gemeinsam eine nochmalige Reise durchmachen. Der große Unterschied beim Maurer liegt in der Handhabung der Kelle. Die englische Maurerfeste hat dieselbe Facken wie die in Deutschland beim Putztag und sonstigen kleinen Arbeiten gebräuchliche Spitzelke, nur ist sie entsprechend grösser; das Werk unter der Putzler Kelle ist dann 9–12 Zoll lang. Der ungewöhnlichste Putzler Möbel und der Möbelbehälter – ein Brett von 50 cm im Quadrat – machen es unmöglich, mit einer deutschen Kelle zu arbeiten. Mit der Maurerkelle werden hier auch vielfach sofort die Fugen glatt geputzt, eine weitere Ausübung des Maurerfests ist dann nicht üblich. Unterschiedlich gegen Deutschland ist auch der hier übliche Steinverband; den sogenannten Kreuzverband sieht man hier gar nicht. Innere Mauern werden meistens im Blockverband – hier English Bond genannt – hochgezüchtet, während außen der Flemish Bond, in Deutschland in ähnlicher Weise unter dem Namen Holländischer oder auch Holländischer Verband bekannt ist. Bei einfachen Mauern ist der Verband noch geschildert; er heißt Garden-Wall Bond. Die schwierigste Sache bleibt aber die richtige Handhabung des Werkzeuges, die hier noch viel mehr als in Deutschland das Hauptinstrument des Putzlers ist. Mit Putzwerk hat der Maurer in England wahrscheinlich nicht bloß in den Großstädten, nämlich zu tun.

Mehr Schwierigkeiten als mit der Kelle und den eben beschriebenen Verbinden findet aber der Ausländer noch bei den englischen Arbeiterverbänden. Es ist ja bekannt, dass die englischen Tradesunions früher bestanden haben als die deutschen Gewerkschaften und es ist ja auch richtig, dass die gelesenen englischen Arbeiter mit Hilfe ihrer Gewerkschaften durchschnittlich eine bessere Lebenshaltung erzielen haben, als die deutschen Arbeiter – aber verschüchtert sind die Mehrzahl der englischen Tradesunions, wie es scheinbar in der ärgsten Kunst, dass bei den deutschen Handwerksgelehrten nicht gewesen sein mög. Es ist ersichtlich, dass in Deutschland die in grossen Scharen an trenden Polen, Wöhnen und Stellner bei den Arbeitern keine geringe Fähigkeit haben. Von den englischen Arbeitern wird aber jeder einzelne ausländische Arbeiter – namentlich die deutschen, obwohl man nur und wieder einen trifft – als schädlicher Konkurrenz angesehen. Man sucht diese, nach englischer Art nicht gleichwertigen Kollegen mit allen Mitteln zu halten. Ihnen ist sogar die Organisation verboten. Während in Deutschland die in den Gewerkschaften organisierten Gewerken sich freuen, wenn die nun einmal vorhandenen Ausländer zum Eintritt in die Organisation zu bewegen sind, werden in England selbst den Arbeitern Schwierigkeiten gemacht, die in ihren Vaterlanden seit Jahren ihrer Organisation angehören und nun diefehlte Haftung waren.

Die „Bricklayers Society“, die in England maßgebende Maurerorganisation, ist gewissensweise eine geschlossene Gesellschaft; und Freunde finden mir durch Auffall ein Lohn zum Zweckslöschen. Das unter den Angehörigen dieser Organisation ein ganz vermodter Geist herrscht, habe ich schon früher einmal, gelegentlich der Ausübung in Dänemark, berichtet. Damals wurden einige dänische Kollegen, die infolge der Ausspernung nach England gingen, von englischen Gewerkschaften auf Arbeit gebracht, indem sie dem Unternehmer versicherten, dass sie nicht zusammen arbeiten wollen. Ich selbst, der ich einige Wochen früher von Dänemark abgereist war, entstand dem Vorfall nur, weil es nur unzwingend gegliedert war, mich in die Organisation einzuschmelzen.

Die „Bricklayers Society“ hatte im letzten Jahre 88 310 Mitglieder. Es kommen nur Maurer in Betracht und die Organisation erstreckt sich nur über das eigentliche England, Schottland und Irland haben ihre eigenen Organisationen, ebenso die Puger und andere verwandte Berufsgelehrten. Den Stand des Lohnes kann ich nicht genau angeben. Ich habe nur gefunden, dass aus 88 Arbeitstagen generalisiert wurde, dass der Höchstlohn 10 Pence = 88 J. bei 80stündiger Arbeitszeit im Sommer betrug; unter 8 Pence = 50 J. wurde nur in drei Orten bezahlt und 80 Stunden, die längste Arbeitszeit, die es hier gibt, wurden nur in einem Ort gearbeitet.

Alles in Alem genommen, ist die Lebenshaltung der Maurer in England besser als in Deutschland. Den Preisunterschied für Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse ist – abgesehen von Spirituosen und Tabak, welche hier erheblich schwerer sind – ein besonders merkwürdig zwischen England und Deutschland. Das von mir dargelegte Grinden kann ich aber doch keinem deutschen Kollegen raten, da bei keinem Glück in England zu verlieren. Augenblicklich kommt auch noch hinzu, dass infolge der Sympathie der Deutschen für die Boeren in Transvaal die Deutschen in England noch unliebenswürdiger als sonst behandelt werden.

Schließlich will ich aber auch nicht unverucht lassen, bei den in unserer deutschen Organisation maßgebenden Personen anzuregen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Pflege der Internationalität mehr in den Vordergrund treten zu lassen. Es kommen zwar nur wenige deutsche Kollegen in Betracht, die, wie ich nach England verfolgt worden sind, dass sie ihren Organisationsstreit auch im Auslande bestreiten können, und es müsste doch Gelegenheit gegeben werden, dass diejenigen, die überall mit Lust und Liebe in der Arbeiterschwung thätig gewesen sind, in freudigen Landen mit wie Ausübung behandelt werden dürfen. Letzteres trifft aber in England heute noch zu. Ich sage daher an den Generalversammlungen der Maurer Deutschlands das Grüchten, doch nicht unverucht zu lassen, damit auch in England das gute Verhältnis geschaffen werde,

was in Deutschland ausländischen organisierten Kollegen gegenüber obwaltet. Zumindest müsste die deutsche Maurerorganisation wohl von der englischen verlangen können, dass legtere die Mitglieder der erstenen, wenn sie ihren statutarischen Verpflichtungen nachkommen sind, unter den sonst üblichen Bedingungen als Mitglieder ohne Interesse aufzunehmen haben. Bei unserer deutschen Organisation steht dieses Verfahren bestimmt nichts im Wege. Und man sollte meinen, dass die englische Organisation trotz der konserватiven Weltanschauung, die in ihren Reihen herrscht, ein diesbezügliches Gegenleistungsbereitschaft nicht wird ablehnen können, wenn es ihr von der Leitung der deutschen Organisation angeboten wird. F. K.

### Aus Westböhmen.

Karlsbad, im April.

Um die Bauräte für die Fachorganisation zu gewinnen, wurde die Zeit kurz vor dem Saisonbeginn benutzt und eine umfangreiche Agitation in Westböhmen betrieben. Da ungemein viele Maurer über Sommer nach Deutschland gehen, namentlich nach Sachsen, haben die dortigen Kollegen begreiflicher Weise auch ein großes Interesse daran, dass die österreichischen Maurer ausgelöst werden, damit sie nicht immer als Lohnarbeiter in Sachsen auftreten, sondern gleichfalls sich dem Westen nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen anschließen. Insbesondere soll verhindert werden, dass sich westböhmische Maurer in Deutschland zu Streitbretern hergeben und so den deutschstädtischen Kollegen in den Rücken fallen. Aus diesem Grunde stellen unsere Kollegen in Dresden und Zwiedau je einen Referenten sowie materielle Mittel zur Verfügung, um geeignete Agitation betreiben zu können. Und es kann gesagt werden, dass die Resultate der Agitationstour ganz zufriedenstellende sind.

Mit den beiden Kollegen aus Dresden und Zwiedau gingen mehrere von uns aus Karlsbad und der nächsten Umgebung in jenen Bezirk, wo der Disidentismus noch am meisten vorherrscht, von Ort zu Ort, um die Maurer auf ihre Wünsche als Arbeiter aufmerksam zu machen und sie für die Organisation zu gewinnen. Solche Wünsche wurden nicht weniger als 174 Orte besucht, wo überall Bevölkerungsmitglieder aufgestellt und eine Statistik über die Zahl der Maurer und ihre gewohnten Arbeitsplätze aufgenommen wurde. In jedem Ort wurde sofort selber Boden für die Organisation gewonnen, indem Ortsgruppen des Maurerarbeiterverbandes zu Stande kamen. Eine hübsche Zahl anderer Orte wird in nächster Zeit dazu gebracht werden; andere verlangen wieder, dass im Herbst Versammlungen, befreit Gründung von Fachgruppen, veranstaltet werden sollten. Es gelang uns, 32 Begründungen mit einer größeren Anzahl von Kollegen abzuholen, während in den übrigen Ortschaften keines grösere, keines kleinere, Wiederholungen stattfanden.

Es ist wohl überflüssig, alle Orte, die berührt wurden, namentlich hier anzuführen; nur in einigen Fällen sei mit gezeigt, was in B. Detail einzugehen. Der Hauptort war handelt sich bei dieser Tour nur um die Pilsener, Marienberg, Tachau, Tepl und Mieser Bezirke, dann gegen Pilzen und Budweis zu. In vielen Orten dieser Bezirke war kaum eine Idee von der Organisation zu finden und ledeten die Maurer in völliger Gleichschlaf. Aber es war eine Freude, zu sehen, wie sie sich für die neue Lehre interessierten und heilig versprachen, die übrigen Kollegen davon zu verständigen und für eine Fachorganisation wirken zu wollen. Freilich ließen wir auch auf solche Orte, wo der Disident verhübt und ausgeschlossen wurde. Allein, auch diesen Orten wird mit der Zeit der Staat gestoßen werden. Einige Mitarbeiter folgten uns befreit die Gesamtgemeinde nicht beeinträchtigen. Bezeichnend ist, dass gerade dort, wo die Maurer von einer Dauerorganisation, von einem Zusammenwirken nichts wissen wollten, dafür lieber den Tanz, Spiel und Schnaps schenkten, die schlechtesten Arbeit- und Lohnverhältnisse zu verhindern. Die Unternehmer nutzen eben die Dummeheit der Arbeiter nach Möglichkeit aus. Den klassenbewussten Arbeiter muss es schämen, wenn er sieht, wie seine Kollegen, die sich nicht aufzuladen lassen wollen, das so schwer erworbene Geld mit blassen Händen für Dummkopfen hinauswischen, für die Organisation, für den Kampf nach besserer Lebensstellung aber keinen Heller übrig haben.

In Marienberg ist diej. Soz. eine ziemlich rege Bauschafftigkeit zu verzeichnen; die Zahl der Maurer, die im Sommer beschäftigt sind, beträgt 600–700. Es wäre höchste Zeit, dass hier eine kräftige Organisation zu Stande käme. Der Lohn war von 2 2/3 Kronen für Gelehrte, bis über 80 Stunden eine schwache Lohnbewegung hinzu gekommen, führte sich auch die Maurer in Marienberg veranlaßt, den Kopf aufzusetzen, da sie sahen, dass das Wohlwollen der Unternehmer zum Teufel gegangen. Es wurde ein wilder Streit injenkt, und es gelang, den Meistern eine Lohn erhöhung von 40 bis 60 Heller möglich, sowie eine gerechte Gehalts- und Belegschaftsabrechnung.

Die Unternehmer nutzen eben die Dummeitheit der Arbeiter nach Möglichkeit aus. Den klassenbewussten Arbeiter muss es schämen, wenn er sieht, wie seine Kollegen, die sich nicht aufzuladen lassen wollen, das so schwer erworbene Geld mit blassen Händen für Dummkopfen hinauswischen, für die Organisation, für den Kampf nach besserer Lebensstellung aber keinen Heller übrig haben.

In Marienberg ist diej. Soz. eine ziemlich rege Bauschafftigkeit zu verzeichnen; die Zahl der Maurer, die im Sommer beschäftigt sind, beträgt 600–700. Es wäre höchste Zeit, dass hier eine kräftige Organisation zu Stande käme. Der Lohn war von 2 2/3 Kronen für Gelehrte, bis über 80 Stunden eine schwache Lohnbewegung hinzu gekommen, führte sich auch die Maurer in Marienberg veranlaßt, den Kopf aufzusetzen, da sie sahen, dass das Wohlwollen der Unternehmer zum Teufel gegangen. Es wurde ein wilder Streit injenkt, und es gelang, den Meistern eine Lohn erhöhung von 40 bis 60 Heller möglich, sowie eine gerechte Gehalts- und Belegschaftsabrechnung.

Die Unternehmer nutzen eben die Dummeitheit der Arbeiter nach Möglichkeit aus. Den klassenbewussten Arbeiter muss es schämen, wenn er sieht, wie seine Kollegen, die sich nicht aufzuladen lassen wollen, das so schwer erworbene Geld mit blassen Händen für Dummkopfen hinauswischen, für die Organisation, für den Kampf nach besserer Lebensstellung aber keinen Heller übrig haben.

Als Ergebnis eines zweitägigen Organisations für das Gedächtnis einer Fachorganisation zu sein scheinen, es wäre günstig, so schnell wie möglich einzudringen, wenn nur die nötigen Mittel zur Verbreitung einer aufhaltenden Agitation vorhanden wären. Ich habe gefunden, dass die Kollegen überall, wenn auch nicht gleich, sehr für die Organisation zu gewinnen sind, wenn sie dauernd und in geeigneter Art und Weise belebt werden.

Uns fehlen nur die Mittel, und deshalb muss dem Verbande

das hierzu notwendige Gelb in Form höherer Beiträge ver-

schafft werden, damit er mit einer durchgreifenden Agitation die noch fernstehenden Bauarbeiter zur Organisation heranziehen kann. Denn unsere Feinde sind nicht nur allein die Unternehmer, sondern die noch schlummernden Freunde sind die Industriekräfte, und diese zu überzeugen ist unsere Hauptaufgabe und auch die schwierigste. Wenn wir nun im Herbst die Mittel zu einer solchen Tour wieder aufbringen können, so ist die schönste Auskunft vorhanden, noch weitere Ortsgruppen zu errichten. Deshalb dürfen wir nicht rasten und ruhen, sondern müttig an dem Ausbau der Organisation häufig fehn.

Franz Seidl.

## Aus unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht blos durchschreien, sondern gleich aufeinanderbeschneiden, weil sonst gewöhnlich über die Bruchstellen auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Bezieht sich diese Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Eine Konferenz der Zahlstellen für den Agitationsbezirkkiel, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein und das Staatsgebiet Hamburg, lagte am zweiten Osterfest im „Klyffium“ zu Kielminster. Vertreten waren 12 Zahlstellen durch 28 Delegierte; außerdem waren anwesend: Zwei Mitglieder der Agitationsskommission, als Vertreter des Hauptvorstandes Kollege Th. Börmelburg, der Vorsitzende des Agitationsbezirks Lübeck und Genosse Heinkel als Vertreter der Bauarbeiterausschusskommission aus Hamburg.

Die Konferenz wurde Vormittags 11 Uhr durch den Kollegen Brodthühn eröffnet. Die Tagesordnung wurde, wie folgt, festgelegt: 1. Tätigkeits- und Kostenbericht der Agitationskommission; 2. Regelung des Streiftonds, resp. obligatorische Einführung der Streiftondbeiträge; 3. Organisation und Agitation; 4. Verschiedenes; 5. Anträge aus den Zahlstellen.

Nach Konstituierung des Bureauzus, in welches die Kollegen G. Brodthühn, H. Körber und H. Deutscher gewählt wurden, erfasste Kollege Brodthühn den Bericht der Agitationskommission. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Kommission in mehreren Dörfern Zahlstellen errichtet, welche zum Theil gut florieren. In anderen Dörfern, wo die Kommission mit den Kollegen in Verbindung trat, fand es dieselbe fast vertagt oder sie machte nicht die nötige Unterstützung, um Zahlstellen gründen zu können.

Im Allgemeinen glaubte er, daß die Kommission ihrer Pflicht, soweit es in ihren Kräften standen habe, nachgekommen ist.

Aus dem Kostenbericht, welchen Kollege Böltzau gab, ist zu entnehmen, daß bei einer Einnahme von M. 236,01 und Ausgabe von M. 117,21 ein Kassenbestand von M. 118,80 vorhanden war.

In der darauf folgenden Diskussion wird Punkt 1 und 3 zusammen verhandelt und saft mit wenigen Ausnahmen der Agitationskommission der Vorwurf seitens der Delegierten gemacht, daß sie besser hätte arbeiten können. Kollege Böltzau brachte mehrere Ortschaften des Bezirks an, wo hätte was erreicht werden können, wenn die Kommission besser nachgeschoben hätte; nicht die Kommission soll seitens der Ortschaften oder Kollegen geschoben werden, sondern die Kommission hat die verbaute Pflicht, jeder Zahlstelle, jedem Ort, wo Verbindungen gemacht werden können, ein kleines Stück Agitationfeld zu überweisen und alsdann darüber zu wachen, daß dort gut gearbeitet wird. Dieser Forderung entsprach er, daß die Kommission sich zur nächsten Konferenz mehr statthaftes Material aus ihrem Bezirk sammeln. In den einzelnen Zahlstellen, auch in größeren, werde nicht genügend Arbeit auf die Tagesschriftungen gelegt, um den Kollegen mehr Wissen und Aufklärung beigebringen. Bielefeld werde angeführt, es seien keine Kräfte vorhanden, welche über irgend ein Thema sprechen können; diesem müsse er widersprechen. 50% der Kollegen seien wohl im Stande, wenn sie sich vorher mit irgend einer Materie befähigt hätten, 10—20 Minuten zu sprechen, und die Diskussion würde alsdann zur weiteren Klärung beitragen. Auch könne er erklären, daß, wenn Schleswig-Holstein sonst an der Spitze mitmarschiert habe, es jetzt behauptet von anderen Bezirken überall gelte, daß es müsse unterstreichen, daß Verkäufe wieder gut zu machen.

Den letzten Ausführungen konnte der Genosse Heinkel nicht beitreten, er sei vielmehr der Auffassung, daß die Maurer in Schleswig-Holstein sich nicht verschreckt hätten, die Schule treffe vielmehr die Regierung; denn in erster Linie sei sie dem Bauarbeiteraufstand nicht hold, dann würden auch noch die Kollegen, wenn sie für denselben eintreten, gemacht werden. Nur in wenigen Städten bestehen eingerückmäßige soziale Zustände, speziell Preußen, sehr hier wieder anderen Bundesstaaten nach; über einen gefundenen und guten Bauarbeiteraufstand verfüge es nicht, denn der bekannte Redeteuer Erichs siehe weit hinter unseren Ansprüchen zurück. Er könne deshalb nicht umhin, den Kollegen den Platz zu geben, die Frage des Bauarbeiteraufstands eingehender zu behandeln und mehr Druck dahinter zu legen. Es sei dies auch wieder ein Thema, was von jedem Berufsgenossen behauptet werden kann, weil er täglich mit denselben in Berührung steht. Ein Antrag, daß jegliche Vertrauensmannschaften aufzuhören und einen zweiten Agitationsbezirk, umfassend die Städte Hamburg, Harburg, Altona, Wandsbek, die Elbgegend, das Süder-Dithmarschen und ein Theil des Landkreises Oldenburg zu bilden, als Sitz des Bezirks Hamburg zu bestimmen und die Agitationskommission aus den Städten Hamburg, Harburg und Altona zu bilden, wird angemommen.

Zum zweiten Punkt hatte Kollege Börmelburg das einleitende Referat übernommen. Er führte ungestoppt folgendes aus: Die Kräfte, welche die deutsche Arbeiterkraft, gestellt unter Wert, in der letzten Zeit durchgeführt haben, den Unternehmern einen gewissen Respekt eingebracht, denn selbst die Größen der Unternehmer haben erkannt und zugegeben, daß die Kollegen sich in der letzten Zeit wieder an höhere Leistungen von Abgaben gewöhnt haben. Es haben sich infolgedessen unter den Unternehmern zwei Richtungen gebildet, wovon die des „Ostwestfälischen“ die schärfste ist. Es kommt nur darauf an, wer von denselben den Sieg behaupten wird; alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Ostwestfälische Richtung nicht die genügende Unterstützung finden wird. Droschen müssen wir auf der Stütze eines und uns einen Streiftond anzuammlen, welcher die Höhe von M. 1.000.000 beträgt, und dies kann nur erreicht werden, wenn wir bestrebt sind, unseren Mitgliedsbestand zu erhöhen, sowie und großes Opfer aufzuerlegen. Es werden jetzt schon enorme Leistungen von den einzelnen Dörfern und größeren Städten erwartet. Die Kollegen in Leipzig, Berlin u. a. haben wirklich Großartiges geleistet. Auch hier steht in diesem Jahre mit seinem Besluß den Zahlstellen des Bezirks voran; mögen

andere Zahlstellen sich daran ein Beispiel nehmen. Es empfiehlt den Delegierten, in ihren Zahlstellen dafür einzutreten, daß die Streiftondbeiträge obligatorisch eingezogen werden.

In der folgenden Diskussion wurde die obligatorische Einführung der Streiftondbeiträge allgemein empfohlen. Es kommt auch noch kontrovers werden, daß das Oligatorium mit wenigen Ausnahmen schon eingesetzt ist. Nur wurde schwer gehobt, daß in Dörfern, wo ein niedriger Lohn bezahlt wird, die Beiträge bedeutend höher seien, als in Dörfern, wo höhere Löhne bezahlt werden. Auch ist es eine verbreitete Ansicht, daß, wie in einzelnen Zahlstellen schon beflossen, die unterverhältnisse Kollegen höhere Streiftondbeiträge zu entrichten haben. Folgende Resolution wurde gegen 2 Stimmen angenommen:

„Die Delegirten der in Neumünster tagenden Konferenz des Agitationssbezirks für Schleswig-Holstein und das Staatsgebiet Hamburg sind zu der Auffassung gelangt, daß, wenn eine gerechte Verhälzung der Beiträge zum Streiftond eintreten soll, es unabdinglich notwendig ist, ein obligatorisches Umlageverfahren für sämtliche Orte des Agitationssbezirks einzuführen. Auf Grund dieser Erwägung verpflichten sich die Delegirten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die obligatorische Einführung der Streiftondbeiträge einzutreten. Im Interesse der einheitlichen Regelung dieser Angelegenheit ist alle Mindestleistung anzusuchen, doch der statutarisch festgelegte Beitrag und die Leistung für den Streiftond zusammen für die Dauer von 40 Wochen einen Stundenlohn pro Woche auszumachen müssen.“

Zum Punkt „Besitzendes“ und „Anträge aus den Zahlstellen“ wird noch ein Antrag des Kollegen Börmelburg angenommen: „Die Feststellungen über die Statistik sind jeder Konferenz mitzugeben“. Nachdem noch Genosse Heinkel in kurzen, leidlichen Ausführungen den Bauarbeiterdienst beleuchtet und Kollege Börmelburg den Delegirten anhängig gemacht hatte, in ihrem Vortrag nach den Beschlüssen der Konferenz zu handeln und zu erläutern, den weiteren Ausbau des Verbands, soß Kollege Börmelburg mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands die Konferenz um 9 Uhr.

Ein während der Verhandlungen eingegangenes Telegramm der Altoner Kollegen, bereitend Riedelung der Kreis wegen Abschließung der Bezirksparade, wurde ebenfalls angenommen. Ein Punkt, der während der Verhandlungen der Bezirksparade, wurde ebenfalls angenommen: \*

Zum Punkt „Wette“ wird berichtet: Am ersten Osterstage fand, daß uns vom 1. Juni vorigen Jahres so ein Losal zum Vergleichungen zur Besiegung steht, im Lokale zum „Wölfe“ in Bremen unter den Kollegen dieser Zahlstelle statt. Zu welcher Kollege Jungklaus aus Bremen erzielte war. Es wird darauf hin, daß und auch in diesem Jahre harte Kampfschwärme und deshalb sei es wichtig jedes jeden Kollegen, sich besser an der Organisation zu beteiligen und mehr für den Streiftond zu opfern. Hierauf wurde beflossen, in diesem Jahr M. 5 pro Mitglied zum Streiftond zu zahlen. Dergleichen wurden zwei Kollegen gewählt, welche den Beitrag einzuzahlen haben. Forderer wies Kollege Seider I darauf hin, daß es notwendig sei, den „Doppelpunkt“, welcher die Arbeitsinteressen wahr, zu abbauen. Nach einem Mahnwurf des Vorsitzenden an die anwesenden Kollegen, sich besser an den Verhandlungen und Bildungen zu beteiligen, damit ein neuer Geist wache, folgte Schluß der Versprechnung.

Zum Punkt „Büro“ geht am 23. April ihre erste Mitgliederversammlung ab. Es waren alle Mitglieder vertreten. Beschllossen wurde, den Unternehmern eine Forderung um Verbesserung der Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohngehaltes zu stellen. Der Bevollmächtigte ernannte die Mitglieder, recht fest an den Verhandlungen zu halten und recht pünktlich ihren Büchern nachzufließen.

Zu der am 22. April stattgefundenen Mitgliederversammlung, die Zahlstelle Charlottenburg hielt, gab Genosse Link einen Vortrag über: „Das Unfallversicherungsgebet und der Bauarbeiteraufwand“. Redner betont in seinem mit Aufmerksamkeit hörigen Vortrag die Notwendigkeit der Unfallversicherung und des Bauarbeiteraufwandes. Er sprach sich im Allgemeinen dagegen aus, daß die Unfallversicherung wohl die dem Arbeiter durch Unfall entstandenen Schäden etwas mindert, dieselben aber nicht voll und ganz aufzuheben. Im Weiteren hielt er Redner sehr wichtig, daß sich die Mitglieder der Gewerkschaften auch nicht für sozialpolitische Einrichtungen interessieren. Eine neuemwerth Diskussion fand nicht statt. Hierauf gab der Vorsitzende den Kaschenbericht. Die Einnahmen betragen für die Hauptstasse M. 643,29, inkl. Kassenbestand vom zweiten Quartal M. 547,06. Ausgaben für die Hauptstasse M. 643,25; für die Lokalstasse M. 388,99, bleibt ein Kaschenbestand von M. 158,17. Die Zahl der Mitglieder belief sich am Schlusse des Quartals auf 814. Auf Antrag der Neujooren wurde dem Kaschenbericht ertheilt. Hierauf stellte der Bevollmächtigte die in Berlin schon erörterte Frage zur Diskussion: „Können nichtorganisierte Kollegen einen Streiftondabschaffung erhalten?“ Nach langer Debatte wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß Kollegen, welche nicht organisiert sind, die Ausschüttung der Karte zu verzweigen ist. Die Kollegen Franke und Seilmann erzielten von der Versammlung eine Majorität, weil sie sich gegen den Bußgeldvertrag vergangen haben. In einer am 10. v. M. stattgefundenen Versammlung wurde dem Kollegen und Reisearbeiter Ch. Morgenroth, Mehringstr. 8, die Hüsselschule abgenommen, weil Aufbauaurer in seinem Lokal berichtete.

Am Sonntag, den 22. April, hielt die Zahlstelle Kurt-Schulz ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kaschier Lüdke einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben im ersten Quartal. Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Mittag aus Bremen einen Vortrag: „Zweck und Ziel der Organisation“. Hierauf wurde beschlossen, die Akto- und Überstundearbeit so viel wie möglich zu begleiten, Überstunden und Nacharbeit dürfen nur ausgezahlt werden, sobald drohende Lebensgefahr vorhanden ist, dieselben müssen mit einem Bußgeld von 5 % pro Stunde bezahlt werden. Von der Diskussion, betreffend die Übernahme selbständiger Arbeiten mußte Abstand genommen werden, weil die Versammlung zu schwach bedacht war. Hierauf folgte Schluss der Versammlung.

Die Zahlstelle Halle a. d. S. hielt ihre regelmäßige Mitgliederversammlung am 19. April ab. Die Abrechnung für das erste Quartal schließt für die Hauptstasse mit Einnahme und

Ausgabe von M. 567,75 ab. M. 79 wurden an Eintrittsgeld (50 %) und M. 488,50 für 1754 wöchentliche Beiträge verzeichnet. Die Lokalstasse rechnete mit M. 52,16 Bestand zum vorigen Quartal, 20 gzt. der Einnahmen der wöchentlichen Beiträge von Glückselselern gleich 182,50, Extrabeitrag für Lokalstasse des „Grundstein“ M. 20,90, sonstige Einnahmen für die Lokalstasse M. 24 ab. In Summa M. 200,55 Einnahme. Demgegenüber standen folgende Ausgaben: Für schriftliche und mündliche Verabredung M. 18,26, für Porto und Schreibmaterialien M. 33,46, für Annoncen und Drucksachen M. 66,06, Verlagskosten M. 34,70, für Kolportage M. 19,50, sonstige Ausgaben M. 23,43, Summa M. 195,89. Am Schlusse des Quartals betrug die Mitgliederzahl 497. Nachdem die Kasse geprüft und für richtig befunden worden, wurde der Kaschier Decke ertheilt. Beschlossen wurde, den 1. Mai würdig durch Arbeitszeit zu feiern. — Zum Kolportage für den Neuauflagenbeitrag wurde Kollege Hölzberg erwählt. Der lebhafte Debattie entzündete sich über die Höhe des Lokalstasse-Beitrags, der Bevollmächtigte gab bekannt, daß Lokalstasse obhaftig, den Beitrag zu ihrem Generalfonds auf 25 % pro Woche herabzusetzen, wenn sie beide Verabredungen den Verabredungen des Kolportages der Lokalstasse nicht an 50 % erhöhen würden. Die heutige Versammlung ließ es jedoch bei dem Beschluss vom 26. Februar: 80 % pro Woche. Den Lokalstasse wurde der Nachhaltigkeit gegeben.

Der Vorsitzende berief die Generalversammlung des Bevollmächtigten, den Kolportage, der Lokalstasse auf 25 % pro Woche herauszusetzen, wenn sie beide Verabredungen den Verabredungen des Kolportages der Lokalstasse nicht an 50 % erhöhen würden. Die heutige Versammlung ließ es jedoch bei dem Beschluss vom 26. Februar: 80 % pro Woche. Den Lokalstasse wurde der Nachhaltigkeit gegeben. Der Vorsitzende berief die Generalversammlung des Bevollmächtigten, den Kolportage, der Lokalstasse auf 25 % pro Woche herauszusetzen, wenn sie beide Verabredungen den Verabredungen des Kolportages der Lokalstasse nicht an 50 % erhöhen würden. Die heutige Versammlung ließ es jedoch bei dem Beschluss vom 26. Februar: 80 % pro Woche. Den Lokalstasse wurde der Nachhaltigkeit gegeben.

Der Vorsitzende berief die Generalversammlung des Bevollmächtigten, den Kolportage, der Lokalstasse auf 25 % pro Woche herauszusetzen, wenn sie beide Verabredungen den Verabredungen des Kolportages der Lokalstasse nicht an 50 % erhöhen würden. Die heutige Versammlung ließ es jedoch bei dem Beschluss vom 26. Februar: 80 % pro Woche. Den Lokalstasse wurde der Nachhaltigkeit gegeben. Die heutige Versammlung ließ es jedoch bei dem Beschluss vom 26. Februar: 80 % pro Woche. Den Lokalstasse wurde der Nachhaltigkeit gegeben.

Die Zahlstelle Hünickenberg (Markt) hielt am Sonntag, den 22. April, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, zu welcher auch die zwei Gewerkschaften und eine Maurermeister-Gewerkschaft eingeladen waren, da der Kollege Schulz aus Berlin gekommen war, um mit ihnen wegen der Sozialfrage und Arbeitszeit zu sprechen. Kollege Schulz und die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle warteten auf die Verabredung auf dem Besuch: die Unternehmer erfreuen nicht. Kollege Schulz sprach in einem längeren Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Seine Ausführungen wurden mit lebhaften Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende, Kollege Karl Fechner in Berlin, erfuhr hierauf die Kollegen, vorläufig noch bei dem Stundenturn von 30 % zu verbleiben, aber nie zehn Stunden zu arbeiten, da hier immer noch die Arbeit sehr rege ist, bis sich die Angelegenheit besser aufläuft wird.

Aus Polen wird uns geschrieben: Mit dem 1. April ist das Gewerkschaftsbüro nach Grünewald 7, am Bernhardinerplatz, der Zahlstelle Ecke Schloss aus Berlin gekommen war, um mit ihnen wegen der Sozialfrage und Arbeitszeit zu sprechen. Kollege Schulz und die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle warten auf die Verabredung auf dem Besuch: die Unternehmer erfreuen nicht. Kollege Schulz sprach in einem längeren Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Seine Ausführungen wurden mit lebhaften Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende, Kollege Karl Fechner in Berlin, erfuhr hierauf die Kollegen, vorläufig noch bei dem Stundenturn von 30 % zu verbleiben, aber nie zehn Stunden zu arbeiten, da hier immer noch die Arbeit sehr rege ist, bis sich die Angelegenheit besser aufläuft wird.

Aus Polen wird uns geschrieben: Mit dem 1. April ist das Gewerkschaftsbüro nach Grünewald 7, am Bernhardinerplatz, der Zahlstelle Ecke Schloss aus Berlin gekommen war, um mit ihnen wegen der Sozialfrage und Arbeitszeit zu sprechen. Kollege Schulz und die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle warten auf die Verabredung auf dem Besuch: die Unternehmer erfreuen nicht. Kollege Schulz sprach in einem längeren Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Seine Ausführungen wurden mit lebhaften Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende, Kollege Karl Fechner in Berlin, erfuhr hierauf die Kollegen, vorläufig noch bei dem Stundenturn von 30 % zu verbleiben, aber nie zehn Stunden zu arbeiten, da hier immer noch die Arbeit sehr rege ist, bis sich die Angelegenheit besser aufläuft wird.

Aus Polen wird uns geschrieben: Mit dem 1. April ist das Gewerkschaftsbüro nach Grünewald 7, am Bernhardinerplatz, der Zahlstelle Ecke Schloss aus Berlin gekommen war, um mit ihnen wegen der Sozialfrage und Arbeitszeit zu sprechen. Kollege Schulz und die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle warten auf die Verabredung auf dem Besuch: die Unternehmer erfreuen nicht. Kollege Schulz sprach in einem längeren Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Seine Ausführungen wurden mit lebhaften Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende, Kollege Karl Fechner in Berlin, erfuhr hierauf die Kollegen, vorläufig noch bei dem Stundenturn von 30 % zu verbleiben, aber nie zehn Stunden zu arbeiten, da hier immer noch die Arbeit sehr rege ist, bis sich die Angelegenheit besser aufläuft wird.

Aus Polen wird uns geschrieben: Mit dem 1. April ist das Gewerkschaftsbüro nach Grünewald 7, am Bernhardinerplatz, der Zahlstelle Ecke Schloss aus Berlin gekommen war, um mit ihnen wegen der Sozialfrage und Arbeitszeit zu sprechen. Kollege Schulz und die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle warten auf die Verabredung auf dem Besuch: die Unternehmer erfreuen nicht. Kollege Schulz sprach in einem längeren Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Seine Ausführungen wurden mit lebhaften Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende, Kollege Karl Fechner in Berlin, erfuhr hierauf die Kollegen, vorläufig noch bei dem Stundenturn von 30 % zu verbleiben, aber nie zehn Stunden zu arbeiten, da hier immer noch die Arbeit sehr rege ist, bis sich die Angelegenheit besser aufläuft wird.

derhalb nicht umhin können, sich ernstlich mit dieser Zeitungsfrage zu beschäftigen und, je eher, je besser, die Lücke in der Gewerkschaftsbewegung auszufüllen. Auch würde dies zu einem Organ der Aufgabe entspringen, den Verdächtigungen, die wir uns von einem großen Teile der politischen Presse gefallen lassen müssen, entgegenzutreten; gegenwärtig ist dies garnicht möglich. Zur Durchführung eines besseren Bauarbeiterwesens ist hier die Einrichtung getroffen, daß im Gewerkschaftsbureau auf Missstände auf Bauten, Unfälle usw. gemeldet werden sollen, um am Jahresschluß einen bezüglichen Bericht machen zu können, eben so, vor dieser Stelle aus die Beauftragung für Bauarbeiterrecht mit dem nötigen Material versehen werden.

Am Freitag, den 20. April, fand in Potsdam eine stark besuchte öffentliche Maurerversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: "Bericht der Lohnkommission von der Verhandlung mit dem Arbeitsgeberbund." Für die Verkürzung der Arbeitszeit konnten den Unternehmern, wie sie meinten, nicht genügend Gründe angeführt werden, trotzdem die Kommissionsmitglieder diese Forderung besonders eingehend begründeten. Die Unternehmer wollten schließlich für nächstes Jahr eine Verkürzung der Arbeitszeit zulassen; sie erklärten sich auch bereit, Mai an 50 & Lohn zu zahlen, die Zinsgeissen im ersten Jahre nach Vereinbarung. Die Versammlung gab sich mit dem Resultat der Verhandlung nicht zufrieden; es wurde folgende Resolution angenommen: "Die verjammelten Maurer nehmen Kenntnis von der Verhandlung der Lohnkommission mit dem Arbeitsgeberbund und erklären, der Lohn von 50 & pro Stunde und die übrigen Zugeschläge für dieses Jahr mit folgendem Vorbehalt anzunehmen: Dass für dieses Jahr neunstündige Arbeitzeit und Sonnabends unter Beifall der Besprechungszeit eine Stunde früher Feierabend, für früher 1601 jedoch neunstündige Arbeitzeit und 55 & Lohn pro Stunde, Sonnabends ebenfalls eine Stunde früher Feierabend, garantiert wird. Alle Vereinbarungen sind durch gegenwärtigen Vertrag festzulegen." Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission, den Arbeitsgeberbund zu ersuchen, innerhalb 14 Tage eine neue Verhandlung einzubilden, eventuell der Kommissar-Beschluß über die Ausführung dieser Resolution zuzulassen zu lassen.

Die Bahnhofsteile Remscheid hielten ihre letzte Mitgliederversammlung am 22. April bei Malchin ab. Die Abrechnung vom 1. Quartal, welche von den Beisitzern geprägt war, wurde genehmigt. Die Bevölkerungslage gab in längeren Ausführungen bekannt, daß der Arbeitsnachfrage nicht so hohe in's Leben gerufen werden, wie sich in der Wund der Bauunternehmer wünschen, da sich dabei verschwundene Mängel würden geltend machen. Verner wurde dann die Maister in Anregung gebracht und gegen eine Stimme beschlossen, den 1. Mai zu feiern. Zu "Verdolenedes" wurde stärk gerügt, daß der Kollege Klinke trotz mehrmaliger Aufforderung als Güteklassifer seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

In Remscheid tagte am 20. April eine öffentliche Maurerversammlung im Lokale des Herrn Müller. Am Markt, Kollege Döniges Hammbergs hielt einen Vortrag über die Lohnverhältnisse der Maurer und die Notwendigkeit der Organisation. Es kam dann zum Auszug, daß die Unternehmer von Remscheid sich fast beleidigt gefühlt haben, weil die Maurer 28-40 & Lohn gefordert haben. Von weiteren Verhandlungen wurde vorläufig noch Abstand genommen, da von den etwa 600 in Remscheid arbeitenden Maurern erst 120 der Organisation angehören. Mitgefordert wurde noch, daß die Bauunternehmer eine eigene Krautensuppe (Wirtessuppen) gründen wollen. Die Kollegen wurden aufgerufen, sich energisch dagegen zu wenden, aber auch nicht länger zu faulen mit dem Eintritt in den Verband. Mit einem Hoch an die Maurerbewegung wurde die gänzlich gut besuchte Versammlung geschlossen. 27 neue Mitglieder wurden genommen.

In St. Johann fand am 24. April eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Merkel aus Nürnberg einen Vortrag hielt über: "Der Kampf um's Dasein und welche Mitteln haben die Maurer dabei zu erfüllen?" In seinen Ausführungen wies Kollege Merkel darauf hin, daß seit drei Jahren alte Nahrungsmitte und sonstigen Lebensbedürfnisse bedeutend im Preise gestiegen seien. Die Arbeiter seien dadurch in eine ganz gezwungene Lage gekommen, aus der sie sich nur durch eine starke Organisation befreien könnten. Nebener schübert weiter, daß das Subsistenzwesen und mache darauf aufmerksam, daß durch dieses System die Arbeiter ganz besonders stark ausgebaut werden. Wenn die Unternehmer sich häufig weigern, den Gesellen ein paar Pfennige Lohn mehr zu geben, so müsse ganz besonders betont werden, daß die Unternehmer ein weit höheres jährliches Einkommen haben, als alle ihre Arbeiter zusammengekommen an Lohn erhalten. Der Vortrag wurde bestätigt aufgenommen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Nebenstände auf den Bauten kritisiert und die Kollegen aufgerufen, energetisch für den Verband zu agitieren, dann würde es auch bald besser werden.

Am 25. April fand in Straßburg i. C. eine öffentliche Maurerversammlung statt, in der Kollege Merkel Nürnberg referierte über: "Wirtschaftliche Kämpfe im Baugewerbe". Bei dieser Gelegenheit wurde den Kollegen auch vor Augen geführt, daß die Straßburger Bauunternehmer sich dem Arbeitsgeberbund angegeschlossen hätten; die Mehrzahl der Maurer Straßburgs hätten aber leider immer noch kein Verhältnis zu ihrer Organisation. Den Straßburger Maurern scheine es gleichgültig zu sein, ob sie 10 oder 11 Stunden arbeiten, ob sie frühstückt und Bespäusen haben oder vor früh bis Abends in einer Tour durcharbeiten - wenn sie Abends nur müde sind, dann ist's erreicht. Dem Referenten wurde lebhafter Beifall zu Theil. - NB. Die Herren, Erste Verbandsmitglieder hätten dieser Versammlung auch dienen können, es hätte ihnen nichts geschadet.

**Berichtigung.** In dem Bericht des "Gründstein" Nr. 16, vom 1. April 1900, der Bahnhofsteile Bergen (Augsburg) muß es richtig heißen: Der Lohn beträgt in den Badeorten 40 & und nicht 42 &.

### Stoffakteure.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 11. April wurde beschlossen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und sich an dem von der Partei und dem Gewerkschaftsbund unterstützten Demonstrationzug zu beteiligen. Die Lohnkommission berichtet, daß das versprochene Schreiben der Obermeisterkommission bis jetzt nicht eingetroffen sei. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission, ihre Schriftigkeit fortzuführen. Sodann wird beschlossen, das Stiftungsfest bei Schwab am 8. September abzuhalten. Kollege Köster verlangt,

dass die Bezirkssäffter aufmerksam gemacht werden, dem Kassirer und dem Hauptherreiter des "Gründstein" rechtzeitig jede Aenderung zu melben.

- In der Mitgliederversammlung am 18. April wurde vom Vorstand das Unterstützungsgebot eines erkauften Kollegen durch Zeichnen auf Sammelbogen empfohlen und von der Versammlung genehmigt. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1900 wurde vom Kassirer Weber verlesen. Die Zahl der Mitglieder in laut voriger Abrechnung 299, eingetreten sind 15, abgereist 8, gestrichen 2, mithin ein Bestand von 304 Mitgliedern. Der Kassenbestand der bisherigen Säffte vom vorigen Quartal betrug M. 2341,82, in diesem Quartal eingenommene 85 vgl. der Beiträge M. 96,58, sonstige Einnahmen M. 124,10, Streifbons M. 11,27, Summa M. 257,25. Ausgabe in diesem Quartal M. 168,50, bleibt ein Kassenbestand von M. 2404,75. Dem Kassirer Weber wird Decharge ertheilt. Die Ausarbeitung eines neuen Lohntarifs für die Stoffakteure wird der Lohnkommission überlassen. Zur Angelegenheit der Fahne der Gipser spricht Kollege W. Herm. Zur Fahnen-deputation wurden gewählt die Kollegen Wendt, W. Roth, Blumcke, W. Herm. Die Kollegen werden erachtet, der Einladung des Einzelgewerbes der Fahne von dem Erd- und Bauarbeiterverein am 28. April nachzukommen. Als Mitglied der Bauarbeiterforschungskommission wird Kollege Thielberg ernannt. Gewünscht wird, vor dem 1. Mai noch eine Versammlung, wozu ein Referent eingeladen werden soll, abzuhalten. Der Artikel "Organisationsstarre", wird in der nächsten Versammlung näher bearbeitet werden.

**Verfügung.** In den Bericht in Nr. 14 hat sich ein Freibrief eingefügt. Da der Bericht der Arbeitszeit muss helfen; vor dem 1. April nicht länger als 84 Stunden, wie früher, zu arbeiten.

**Kattowitz.** Am 22. April fand eine zahlreich besuchte Versammlung statt, die sich u. a. auch mit der Maisterfrage beschäftigte. Da wir hier noch nicht so stark sind, um die Arbeitszeit am 1. Mai wagen zu können, wurde beschlossen, die Feier auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen. Weiter ist noch mitzuhören, daß wir eine Agitationstage nach Weitern unternommen haben. Sehr viel ist dabei noch nicht herausgekommen, aber es wird mit der Zeit schon werden.

**Strelfels.** In der Versammlung vom 22. April sprach erster Kollege Büllow als Streikleiter seine Verteidigung über das musterhafte Verhalten der Streikenden aus. Dann machte er bekannt, daß zwei auswärtige Firmen sich um Arbeitskräfte an den Arbeitsnachschwaks gewandt und 5 Stoffakteure sowie 6 Verputzer verlangt hatten. In der ersten Woche des Streiks bewilligten drei Firmen, und 1 Firma hatte sich vor dem Streik mit den Forderungen einverstanden erklärt. Am Lohn-Tarif wurden folgende Änderungen vorgenommen: Anfangs 6 Uhr, jedoch 2 Stunden Frühstück, sodass die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt. Stoffakteure erhalten 50 & Pfleiderer 42 & Angestellte 38 & pro Stunde. Überhunden von 7-10 Uhr, werden mit 25 vgl. Nachts- und Sonnabendsarbeit mit 50 vgl. Aufschlag entzogen. Für Arbeiten in den umliegenden Orten werden 5 & Aufgeleg pro Stunde für wirkliche Arbeitszeit gerechnet und vom 15. Juni d. J. wird auch die Bahnfahrt bezahlt. Kollege Dohmen hielt einen schönen Vortrag über die Streikfahrberechtigungsanstalt der Firma Lindenau. In einer der Streikfehlung eingesetzten Aufzeichnung von einem größeren Bau, wo 14 Gehilfen beschäftigt und gute Löhne bezahlt wurden, stellte sich nach Schluss der Diskussion ein Mann von M. 600 heraus. Wenn nun die Firma daraus den Schluss zieht, sie könne weder die Arbeitszeit verlängern, noch den geforderten Lohn bewilligen, weil sie mit solchen F... arbeitet, so findet wir anderer Meinung. Es wurde ferner noch ausgeführt, daß sämtliche Firmen mit größter Sorgfalt die Lohnentnahmen vermieden, damit man ja nicht die horrenden Preise, welche von ihnen berechnet werden, und noch manches andere von den Bürgerstiftungen freigekettet werden. Mit der Fassung: "Ewig unter uns, treu dem Verbande, dann ist der Sieg unser", wurde die Versammlung geschlossen.

**Nürnberg.** Am Sonntag, den 22. April, hielt die hiesige Firma ihre regelmäßige Versammlung ab. Die Quartalsabrechnung, welche von den Beisitzern geprägt und für richtig befunden wurde, gelangte zur Verleihung und wurde von der Versammlung bestätigt. Dem Kassirer Kochen f. i. wurde für seine große Thätigkeit Decharge ertheilt. Die Abrechnung ergibt folgendes Resultat: Kassenbestand am 1. Januar 1900 M. 40,99, Einnahme M. 40,95, sonstige Einnahme M. 5, Streifbons M. 258,19, Ausgaben M. 49,48, bleibt also ein Mittelvermögen von M. 301,76. Sodann fand die Wahl eines Vertreters zum Gewerbericht statt, und wurde einstimmig Kollege Niedersch. Herzog gewählt. Alsdann kam die Abhaltung eines Freiheitskämpfers zur Sprache und wurde darüber auf den 5. Mai im Rathaus "Zur Rose", Webers Platz, festgelegt.

**Nürnberg.** Am Sonntag, den 22. April, hielt die hiesige Firma ihre regelmäßige Versammlung ab. Die Quartalsabrechnung, welche von den Beisitzern geprägt und für richtig befunden wurde, gelangte zur Verleihung und wurde von der Versammlung bestätigt. Dem Kassirer Kochen f. i. wurde für seine große Thätigkeit Decharge ertheilt. Die Abrechnung ergibt folgendes Resultat: Kassenbestand am 1. Januar 1900 M. 40,99, Einnahme M. 40,95, sonstige Einnahme M. 5, Streifbons M. 258,19, Ausgaben M. 49,48, bleibt also ein Mittelvermögen von M. 301,76. Sodann fand die Wahl eines Vertreters zum Gewerbericht statt, und wurde einstimmig Kollege Niedersch. Herzog gewählt. Alsdann kam die Abhaltung eines Freiheitskämpfers zur Sprache und wurde darüber auf den 5. Mai im Rathaus "Zur Rose", Webers Platz, festgelegt.

**Nürnberg.** Am Sonntag, den 22. April, hielt die hiesige Firma ihre regelmäßige Versammlung ab. Die Quartalsabrechnung, welche von den Beisitzern geprägt und für richtig befunden wurde, gelangte zur Verleihung und wurde von der Versammlung bestätigt. Dem Kassirer Kochen f. i. wurde für seine große Thätigkeit Decharge ertheilt. Die Abrechnung ergibt folgendes Resultat: Kassenbestand am 1. Januar 1900 M. 40,99, Einnahme M. 40,95, sonstige Einnahme M. 5, Streifbons M. 258,19, Ausgaben M. 49,48, bleibt also ein Mittelvermögen von M. 301,76. Sodann fand die Wahl eines Vertreters zum Gewerbericht statt, und wurde einstimmig Kollege Niedersch. Herzog gewählt. Alsdann kam die Abhaltung eines Freiheitskämpfers zur Sprache und wurde darüber auf den 5. Mai im Rathaus "Zur Rose", Webers Platz, festgelegt.

**Literarisches.**

Die Nr. 9 des "L'Operaio Italiano", welches mit Nr. 18 des "Gründstein" zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Zum 1. Mai. - Die Frau und die Industrie - Für ein Geschäftsfrauenrestaurant. - Zweck wichtige Rechenschaftsberichte (Maurer- und Steinhauser). - Nacht-Menschen - Kleider für Hunde. - Was ist die kostümante - Solidarität und Tatkraft der Hafenarbeiter Unionspers. - Lohn- und Streitbewegung - Ungleichstellungen auf Bauten. - Verordnungen vom 1. und Ausland.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart; Dieb's Verlag) ist jedoch das 30. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt

haben wir herover: Demokratie und Kaiserthum. - Die Ursachen der Hungersnöthe in Britisch-Indien. Von G. M. Hindman. Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kampfe von 1865 bis 1890. Von G. Legien. - Bulgaren an der Schwelle des neuen Jahrhunderts. Von G. Salasow (Sofia). - Zur Wohnungfrage. Von Dr. C. Hugo. - Literarisches Rundschau: Dr. S. Schiersky, Das Fleischfutterverbot.

**In freien Stunden.** Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 &. Lieferungen 15 und 16 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des Sozialen Romans "Das Erbe des Rabob." Werner die seitentonierte Sätze "Wie Frauen leben" und "Nicht empfundene Schande".

Wir bitten unsere Leser, dieser wirtschaftlich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stütze zu bereiten an Stelle der oft so wecklosen bürgerlichen Unterhaltungslitteratur, die durchgängig heuren und schlechter ist als "In freien Stunden". In Heft 19 beginnt ein neuer erfreulicher Roman, "Der Befrei-Junker" von P. Döring-Gouß, bei das Schicksal des armen, gelüst höhenden Webes in der Wie mit einem rohen Manne schildert, ihren Kampf und schöpferischen Untergang. Illustrirt ist dieser Roman mit prächtigen Federzeichnungen von F. Glaser, die zu den besten zählen, welche bisher in den "Freien Stunden" erschienen.

Seder (Söder), die Buchhändler (auch die Post zum Bieterabschlußpreise von M. 120, Postzeitungskatalog Nr. 8777) nimmt Bestellungen auf diese 10 & Hefte an. Man versucht es wenigstens mit einem Probe-Abovement auf "In freien Stunden".

Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnement hannahen wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franco.

### Briefkasten.

\* Die am Sonntag und Montag eingegangenen Berichte kommen in dieser Nummer nicht mehr veröffentlicht werden, da unter Blatt der Maister wegen Sondern am Montag Vormittag geschlossen werden müste.

**Renshaw, Sch.** In Zukunft wollen Sie zu Ihren Berichten für den "Gründstein" schwächeres Papier verwenden und die Seiten etwas weiter auseinander halten. Uebrigens kann Stärke bei Ihrer Berichterstattung nicht schaden.

**Palle, S.** Das Notwendige ist immer aus Ihren Berichten verständlich worden und so wird es auch mit den Berichten aus anderen Orten gemacht, die Ihnen im "Gründstein" übermäßig lang erscheinen. Ueberdies müßt wir beklagen, daß gerade die Berichte über die verschlossene Wohnbewegung in H. an Klarheit und Übersichtlichkeit viel zu wünschen übrig ließen. Wir haben z. B. bis zum letzten Augenblick keine Gelegenheit darüber erlangt, ob 200 Kollegen tatsächlich ausgewertet waren, oder ob sie nur auf der schwarzen Liste der Auslandshauer figurieren. Berichten Sie über Thatsachen kurz und bündig, aber auch umfassend, so daß wir uns ein Bild über den Stand der Bewegung machen können. Dann kommt es auch auf den Raum von 100 Seiten und darüber nicht an. Der Sie heute eingeholte Bericht wird selbstverständlich auch erheblich geflacht. Uebrigens hätte der Bericht doch auch weniger als acht Tage früher hier sein können.

**Leipzig, A. H. (Stoffakteure).** Die Aufnahme Ihrer Gewerbericht müssen wir ablehnen. Bringen Sie das, was Sie sagen haben, in der Versammlung vor, wenn es dann der Schriftsteller in dem Bericht mit einschaltet, mag es Aufnahme finden.

**Münzburg a. S., S., G., C.** Trotz Einsichtstellung ging Ihr Brief so spät her ein. Die Aufnahme der Versammlungsangelegenheit hätte aber auch hier abgelehnt, so nicht erfolgen können; weil Sie vorgelesen hatten, das Datum anzugeben, an welchem Tage die Versammlung stattfinden soll.

### Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiterrecht zu Hamburg

zu Hamburg

von 11. April 1899 bis 28. Februar 1900.

#### Ginnahme.

Bestand am 11. April 1899 M. 121,11; a) Beiträge von dem Verband der Maurer (3. Quart.) 1805,25, Zimmerer (3. Quart.) 663, Maler (3. Quart.) 248,71, Bauhülfsarbeiter (3. Quart.) 235,98, Metallarbeiter (4. Quart.) 200, Töpfer (3. Quart.) 147,82, Holzarbeiter (3. Quart.) 120, Bildhauer (3. Quart.) 60, Steinleger (3. Quart.) 88,29, Stoffakteure (3. Quart.) 60, Dachdecker (2. Quart.) 40, Glaser (3. Quart.) 48,90; b) für Prototolle vom Bauarbeiterforschungskongr.: Von Verband der Maurer M. 1241,55, Zimmerer 454,48, Bauhülfsarbeiter 200,25, Metallarbeiter 142,60, Maler 183,50, Holzarbeiter 120, Töpfer 75,90, Steinleger 62,85, Dachdecker 44,60, Stoffakteure 40, Bildhauer 22, Glaser 14,65, einzelne Prototolle durch Heinte 21,48; c) für Anleitungsblätter durch Heinte 7,30, Strafbelager für Wehren oder Zusätzlichen in den Sitzungen 2,50, Summa M. 6422,65.

#### Ausgabe.

Für militärische Agitation M. 288,20, Gehalt am Heinte ( vom 1. Mai 1899 - 28. Februar 1900 ) 1500, Umpfosten an Heinte 190, Bureaubüche 112,50, Bureau-Reinigung 86, für Feuerwehrbüche Aufnahme des Prototolls an Hirsh, nachträglich 70, an Auer & Co. für 20.000 Prototolle 2400, für 1000 Anleitungsbücher 100, für 1000 Fragebögen 29, für Abzählung 7,50, für 2000 Fragebögen und 8X Abzählung 15,50, an Kaufmann für Buchbinderei 22,60, Sitzungsentfernung 14,50, an die Kommission 2,87, an Hoch-Schule (Konferenz in Hamburg) 32,40, an Werner, Arbeitsverein und Vorsto 18, für Abonnement, Literatur, und Inteniat 19,22, Reparatur (Schäfer) 2,00, Porte am Heinte 178,88, Porte und Bestellgeb auf Schäfer 1,20, 1 Checkung 1,50, Summa M. 5279,80.

#### Umlauf.

Einnahme ..... M. 6422,65  
Ausgabe ..... 5279,80  
Bestand am 1. März 1900 ..... M. 1142,85  
**Fr. Schröder, Kassirer.**  
Revidirt und für richtig befunden:  
Die Revisoren:  
**M. Leineweber. C. Köpfe. W. Raubold.**

**Zentral-Verband**  
der Maurer und verw. Berufsgesellen Deutschlands.  
Sitz Hamburg.

**Bekanntmachung.**

Vom Vorstande bestätigt

find die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bahnhöfen Mülhausen i. Els., Schlawe i. Pom., Mettmann, Bremzau, Henningendorf.

**Die Abrechnungen**

sind von einem großen Theil der Bahnhöfe bis heute nicht eingehandelt. Laut Status sollen dieselben bis zum 15. d. M. in den Händen des Kassiers sein. Die Bevollmächtigten werden erfuht, die Bahnhofskassierer anzuhalten, daß die Einsendung der Abrechnungen umgehend erfolgt. Sofern die Abrechnungen nicht sofort eingehandelt werden, muß von § 87 des Status Gebrauch gemacht werden.

**Arbeitslosenstatistik.**

Bei Einsendung derselben ist darauf zu achten, hauptsächlich in den kleineren Bahnhöfen, daß bis zu 95 Stück der Arbeitslosen statifl-Bücher mit Emballage unter Kreuzband als Drucksache gesandt werden können.

Bei den bisherigen Einsendungen ist minuter eine weit geringere Anzahl als Paket gesandt und dadurch unnötiges Porto ausgegeben worden.

Der Ertragbogen in Bezug auf die Arbeitslosenstatistik ist als Brief einzuführen.

Vom Vorstande bestätigt

find die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bahnhöfe Schwerte i. W., Brüel i. M.

**Ausgeschlossen**

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Status von der Bahnhöfe Chemnitz: Bernhard Müller (Buch-Nr. 034627), Carl Möller (Buch-Nr. 084684); Ebersfeld: Wilhelm Gottschald (Buch-Nr. 084684).

**Anzeigen**  
(Ankündigung bis Einschlag Morgen, 8 Uhr)

**Sterbetafel.**

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, sofern wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedate Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 Pf.)

**Berlin II.** Am 19. April verstarb unser Verbandskollege **Karl Arndt**, im Alter von 28 Jahren.

**Frankfurt a. b. O.** Am 23. April verstarb unser Verbandskollege **August Hummert** im Alter von 45 Jahren.

Gräfinna. Nach Jahre langer Krankheit verstarb am 19. April unser treuer Kollege **Adolf Hauke** in seinem 27. Lebensjahr an Augenleidbeschwerde.

Durch seinen Tod verlor unsere Bahnhöfe einen treuen und feinen Anhänger. **Gr. Osterleben.** Am Sonnabend, den 21. April, verstarb nach langem, schwerem Leben unser Verbandskollege **Friedrich Erseling** im Alter von 31 Jahren an Augenleiden.

**Wienfelden.** Am 20. April starb unser Kollege **Heinrich Ernst** im Alter von 29 Jahren. Er war ein treues Mitglied des Verbandes.

**Pöhlitz.** Am Dienstag, den 24. April, Vormittag 9 Uhr, verstarb nach kurzem, schwerem Leben unser Verbandskollege **Otto Hüller** aus Bölln im Alter von 26 Jahren.

**Westerhüsen.** Am 24. April starb unser treuer Verbandskollege, der Maurer **August Krüger sen.** im Alter von 55 Jahren.

**Wiesbaden.** Am 21. April verstarb nach fast einjährigem Krankenlager unser langjähriges Verbandsmitglied **Georg Gourge** im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Hohen Nebenverdienst**

Kann sich jeder Nachgenosse durch den gelegentlichen Verkauf des Werkes

— Der praktische Maurer — mit Fassaden-Album erwerben. Nachgänger wollen ihre Adresse unter A. C. 275 an den „Invalidenbank“ Leipzig, einsenden.

Dritte, veränderte Auflage:

**Scherm's Reisehandbuch \***  
\*\* für wandernde Arbeitnehmer.  
(Auch Tourenbuch für Radfahrer.)

Über 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenkarten. Gebunden 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs und J. Scherm, Fürthberg. Auch in der Expedition d. Bl. verräthig.

060800); Nendenburg: A. Steen (Buch-Nr. 065547); Eisenberg: Friederich Pöbel (Buch-Nr. 20700).

Als verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Christian Fahrer (Buch-Nr. 127907), Gustav Mähling (Buch-Nr. 119471). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

**Aufforderung.**

Der Maurer Joseph Schilling (Buch-Nr. 119891) vor dem schon in Nr. 14 des „Grundstein“ genannt wurde, ist unter Mitnahme von Streifondsmarken, 200 & 20 & und 200 & 10 &, von Heidelberg verschwunden. Die Kollegen werden gewarnt, dem Schilling Marker abzufallen, da er ein ganz geriebener Schwindler ist und etwas vereinbartes Geld in seinem Besitz verbraucht. Sollte der pp. Schilling irgendwo in einer Bahnhöfe auftauchen, wird er erfaßt, sofort nach hier Mitteilung zu machen.

J. A.: G. Eßlinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 23. bis 28. April 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

**Hauptkasse.**

Von der örtlichen Verbandskasse in Feldberg i. Meckl. (4. April) A. 24, Elsen (Lüne) 415,60, Schwedens 48, Rothemühl 33,48, Geesthacht 17,05, Nellinghausen 16,94, Tiefing 1,16, Hammelburg 242,42, Weilheims 159,78, Schwambach 98,40, Rosien Markt 83,02, Taucha 77,69, Greiz 75,99, Schweinfurt 50,33, Graau bei Magdeburg 48,20, Heldenbergen 48,25, Nelsen 47,21, Gießen 44,20, Sangerhausen 40,65, Weiß 40,08, Lengen 36,72, Röding 34,47, Domersleben 26,52, Harzgerode 22,50, Immenhausen 22,50, Gr. Wedelungen 16, Sargard-Campus 13,20, Söder i. Holstein 11,52, Hohenstein-Ernstthal 7,98, Demmin 7,84, Mörsch 7,80, Thalheim (Erzg.) 7,04, Gelsenkirchen 6, Rothaus 117,80, Saalfeld 39,31, Regensburg 20,40, Apolda 19,88, Münster v. Sieburg 17,44, Oberlunnersdorf 7,60, Borna 6,68, Plauen 1. Vogtl. 196,50, Röthe 163,60, Bölsdorf 92,97, Gerbitz 46,70, Schleife 40,90, Osterholzen 37,29, Jahn 38,24, Timmendorf 35,20, Hammer 24,59, Kalt 5,80, Höhn 33,44, Elrich 32,60, Gr. Siegenort 27,20, Hohmersleben 20,80, Rohrlau 20,30, Burgdorf i. Hann. 19,57, Ohlau i. Schles. 18,60,

Heiternhain 16,20, Hahnau 15,92, Böhme 14,91, Ohren 5, Schleiberg 12, Mants 11,70, Glashütte b. Stuttgart 9,08, Mühlhausen i. Els. 8,88, Büchelude 6,67, Österburg 47,44, Wald-Meinhild 27,28, Göppingen 20,34, Biegelhausen 17,52, Kapelle 2,56, Bedum 129,40, Frankfurt a. Main 118,87, Sowinemünde 29,20, Gebeze 61,80, Königsladen 30, Salzwedel 28,90, Alzenau 29,74, Göthen 18,45, Worms 16, Böhlitz 5, Düsseldorf 7,37, Teltow 61, Peuschen 28,04, Bredenbach 9,20, Nienburg 16,10, Mölln i. Lauenb. 12,05, Göttingen 3,10, Kattowitz 147,78, Gehr 70,60, Brachweide 64,60, Detmold 10, Münchedorf i. d. Mart 19,20, Lübeck 200, Erfurt 100, Reichshagen i. Schles. 4, Leipzig 800, Giersplesleben 19,20, Remmels 4,71.

**Streikfonds.**

Schwedens 47,92, Rothemühl 8,28, Kellinghausen 2,56, Apolda 100, Weilheims 121,44, Taucha 13,28, Greiz 6,24, Schweinfurt 12,64, Graau b. Magd. 51,20, Nelsen 4,64, Lemgo 12,80, Coburg 3,12, Domersleben 9,72, Gelsenkirchen 10,08, Erfurt 150, Stettin, Bredow, Bommersdorf 111,08, Roßlau 8,80, Saalfeld 4,24, Regensburg 5,36, Apolda 12,40, Oberlunnersdorf 30,80, Böhlitz 2,52, Hohenstein-Ernstthal 2,52, Hamm 2,22, Hammer 2,10, Böhlitz 3,60, Gr. Siegenort 12,56, Rohrlau 2,08, Burgdorf i. Hann. 9,80, Ohlau i. Schles. 4,90, Heiternhain 1,10, Böhme 4,24, Mühlhausen i. Els. 4,40, Wilhelmshaven 125, Kiel 100, Österburg 1,92, Wald i. Meinhild 9,28, Göppingen 5,18, Münster v. Sieburg 2,55, Röthe 7,70, Bedum 33, Sowinemünde 100, Gelsenkirchen 1,86, Domersleben 21,52, Ronneburg 5,60, Ronneburg 4,24, Witten 1,2, Röthe 3,30, Göthen 7,82, Biegelhausen 5, Düsseldorf 2,08, Teltow 12,16, Mölln i. Lauenb. 3,70, Kattowitz 27,40, Egeln 27,68, Brachweide 33,45, Minchenberg i. d. Mart 1,76, Giersplesleben 4,48.

Die Bahnhöfe-Kassiere resp. Einsender von Geltern werden erfuht, auf den Postabschlägen genau anzugeben, wofür das eingesetzte Geld bestimmt ist.

Alle Geltern für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streikfondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 28. April 1900.

J. Köster,  
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

**Luckenwalde.**

Den Verbandskollegen zur Nachricht, daß die Beiträge sowohl in jeder Mitgliedsverbindung, als auch jeden Sonnabend Abend von 8—8 Uhr entgegen genommen werden beim Kassierer, Baug. Nr. 4.  
(240) Die örtliche Verwaltung.

**Fürstenwalde.**

Meine Wohnung ist jetzt: Unterstr. 22, Hof. Beiträge werden jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr in der „Centralberberge“ Münchedorferstr. 38, entgegen genommen. [2,10] Paul Schirmer, Bahnhofskassier.

**Storkow.**

Die Beiträge werden Sonntag von 9—12 Uhr bei Ferd. Schmeiß in Ritter-Stockow und Willi. Tinus, Böttcher-Vorstadt, entgegen genommen. Verfammlung siehe „Verbandszeitung“. [2,40] Die örtliche Verwaltung.

Die Bahnhöfe **Travemünde** feiert ihr [2,40]

**Stiftungs-Fest** am Sonntag, 13. Mai, im Vereinslokal. Kollegen von Nah und Fern sind freundlich eingeladen. Die örtl. Verwaltung.

**Kollegen Deutschland!** Isländer,

I. prima, 28 schwer, II. 6. Frühe Hamburger Leberhosen I. M. 6,60, II (2 1/2 schwer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefälschte nehmen! Rückerstattung gratis.

Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Mittwoch 4.

**J. Blume & Co., Hamburg.**

EINGETRAGENE  
Arbeits-Artikel  
u. Isländer  
SCHÜTZ-MARKE

**J. Blume & Co., Hamburg.**

Achtung, Verbandskollegen! Wasserwagen versetzen überall hin unter Garantie. Eigener Fabrikat. Jede Wagen ist präzis gearbeitet, und nehm' ich nicht genau funktionsfehlerfrei. 1 m lang M. 2,75 em M. 1,80, 60 cm M. 1,70. Porto extra. Carl Herold, Chemnitz, Reichsstr. 63.

**Leberhosen-Fabrikant**  
**W. Ad. Langer, Leubsdorf i. S.**, bringt seine bekannten Double-Leberhosen in empfehlende Größen, nach Lebzeit kommen bei Entnahmen von 4 Stück an auch ohne Nachnahme, jedes Zahlung unmittelbar nach Empfang und Bestand. Um mein Fabrikat jedem bequem angängig zu machen, gebe ich an zuverlässige Personen größere Posten in Kommission ab.

**Weltberühmte Hamburger Spezialartikel** für Maurer und Zimmerer.

Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Gegründet 1868. LOUIS MOSBERG, Böttcher-Vorstadt, Hamburger Special-Artikel mit der Wasserwaage. Eingetr. Schutzmarke

**Beste Arbeitsgarderoben.**

Prima Isländer. Preiseliste gratis, Versand franko gegen Nachnahme.

**Louis Mosberg,** Bielefeld, nur 44 Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.

**Quittungsmarken und Kautschukstempel**

liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Kollegen u. Vereine zu erschwinglichen Preisen.

W. A. Langer, 5 Uhr im Lokal „Zur grünen Stadt“, Böhlitz, Kollegen erschließen gleichzeitig zu erschließen.

Dresden, 4 Uhr im „Bürgergarten“. Die Kollegen werden erschlagen, die verhindern können.

Düsseldorf, 8 Uhr im „St. Petrus“, Düsseldorf. Die Kollegen werden erschlagen, die verhindern können.

Zehdenick, 8 Uhr in Meyer's Hof, Z. D. Verbandsangehörigen. Das Erstellen der Kollegen ist notwendig.

Montag, 7. Mai: Celle, Außerordentliche Versammlung. Vortrag des Kollegen Peter. Eröffnung aller Kollegen ist notwendig.

Dienstag, 8. Mai: Liegnitz, Wiedergabe wegen müssen die Kollegen äußerst zahlreich vertreten sein.

Burg-B. Magdeburg, 8 Uhr im „Schiffbau“. Mitgliederversammlung. Alle Kollegen sind hiermit gebeten.

Ilzehoe, Gründung eines Unternehmens.

Wandsbek, 8 Uhr im „Bentzelbergs“. Die Kollegen werden erschlagen, recht zahlreich zu erschlagen.

Mittwoch, 9. Mai: Berlin IV. (Bremenstr.) 8 Uhr. W. A. Langer, Bremenstr. 63 im Saal.

Donnerstag, 10. Mai: Ankam, 8 1/2 Uhr im „Schiffbau“. Das Erstellen aller Kollegen ist dringend notwendig.

Sonntag, 13. Mai: Storkow, 8 Uhr im Reichswohl's. Ein Gal-

le, 1. und 2. Stock. Am Ende der Versammlung werden die Kollegen von Storkow und Umgegend mich gebeten.

Druck: Homb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Klemm & Co. in Hamburg.